

GLEICHHEIT

**LGBT-Erhebung in der EU**  
**Erhebung unter Lesben,  
Schwulen, Bisexuellen und  
Transgender-Personen in  
der Europäischen Union**

Ergebnisse auf einen Blick



**FRA**

EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS



Dieser Bericht befasst sich mit Themen im Zusammenhang mit der Würde des Menschen (Artikel 1), dem Recht auf Leben (Artikel 2), dem Recht auf Bildung (Artikel 14), der Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 20), dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung (Artikel 21), dem Gesundheitsschutz (Artikel 35) und dem Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht (Artikel 47) in Kapitel I „Würde des Menschen“, Kapitel II „Freiheiten“, Kapitel III „Gleichheit“, Kapitel IV „Solidarität“ und Kapitel VI „Justizielle Rechte“ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

## Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Umschlagbild: © Shutterstock/Max Lindenthaler

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte  
Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich  
Tel.: +43 158030-0 – Fax: +43 158030-699  
E-Mail: [info@fra.europa.eu](mailto:info@fra.europa.eu) – [fra.europa.eu](mailto:fra.europa.eu)

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-9239-172-0  
doi: 10.2811/37510

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2013  
Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER





# **LGBT-Erhebung in der EU**

## **Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union**

**Ergebnisse auf einen Blick**



# Vorwort

In den vergangenen zehn Jahren waren Grundrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) zunehmend Gegenstand internationaler und nationaler Entwicklungen. So werden die Normen zur Nichtdiskriminierung und Gleichheit von LGBT-Personen von der Europäischen Union (EU), dem Europarat und den Vereinten Nationen (UN) weiterentwickelt und ausgebaut. Sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität finden in europäischen und nationalen Rechtsvorschriften zunehmend als Diskriminierungsgründe Anerkennung. Die Situation von LGBT-Personen stellt damit heute in der EU kein Randthema mehr dar, sondern ist als Menschenrechtsbelang anerkannt.

Seit ihrer Errichtung leistet die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ihren Beitrag zu diesen Entwicklungen. Nun hat sie in fundierter und vergleichender Weise analysiert, welche rechtlichen und sozialen Aspekte die Grundrechte von LGBT-Personen in der Europäischen Union kennzeichnen. Die Analyse machte wichtige Hindernisse deutlich, zeigte aber auch, dass EU-weit die Lage vor Ort weitgehend undokumentiert blieb und vorliegende Daten nicht vergleichbar waren.

Die europäischen Institutionen erkannten ebenfalls den Mangel an verlässlichen und vergleichbaren Daten über die Wahrung, den Schutz und die Verwirklichung der Grundrechte von LGBT-Personen. Auf Aufforderung des Europäischen Parlaments ersuchte die Europäische Kommission die FRA im Jahr 2010, vergleichbare Erhebungsdaten über gegen LGBT-Personen gerichtete Hassverbrechen und Diskriminierung in allen damaligen EU-Mitgliedstaaten und Kroatien zusammenzutragen. Daraufhin erarbeitete die FRA die „Erhebung der Europäischen Union über die Diskriminierung und Viktimisierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen“, die als Online-Umfrage vom 2. April bis zum 15. Juli 2012 lief. Dank der regen Beteiligung von 93 079 ErhebungsteilnehmerInnen bieten die Antworten eine Fülle vergleichbarer Daten.

Die Ergebnisse der Erhebung sind in vielerlei Hinsicht sehr besorgniserregend: Fast die Hälfte (47 %) der Befragten erklärte, innerhalb des letzten Jahres vor der Erhebung persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung oder Belästigung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung gemacht zu haben. Die Mehrheit (59 %) der TeilnehmerInnen, die im vergangenen Jahr Gewalt erfahren hatten, gab an, der Angriff bzw. die Gewaltandrohung sei zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen gewesen, dass sie als LGBT-Personen wahrgenommen wurden. Nach eigener Aussage haben jedoch die wenigsten Befragten Vorfälle von Diskriminierung oder Gewalt gemeldet, in erster Linie weil eine behördliche Meldung ihrer Meinung nach ohnehin nichts bewirken oder ändern würde.

Die Erhebungsergebnisse liefern wertvolle Belege dafür, wie LGBT-Personen in der EU in unterschiedlichen Lebensbereichen Diskriminierung, Belästigung und Gewalt erfahren haben. Der vorliegende Bericht hebt Erhebungsergebnisse hervor und analysiert diese. Gemeinsam mit dem Bericht „EU-weite LGBT-Erhebung – Wichtigste Ergebnisse der Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union“ (*EU LGBT survey – European Union lesbian, gay bisexual and transgender survey: main results*) wird er die dringend notwendigen Debatten in der EU und ihren Mitgliedstaaten über konkrete legislative und nicht-legislative Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der in der EU lebenden LGBT-Personen voranbringen.

**Morten Kjaerum**

Direktor

# Ländercodes

Ländercode	Land
AT	Österreich
BE	Belgien
BG	Bulgarien
CY	Zypern
CZ	Tschechische Republik
DE	Deutschland
DK	Dänemark
EE	Estland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FI	Finnland
FR	Frankreich
HR	Kroatien
HU	Ungarn
IE	Irland
IT	Italien
LT	Litauen
LU	Luxemburg
LV	Lettland
MT	Malta
NL	Niederlande
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SE	Schweden
SK	Slowakei
SI	Slowenien
UK	Vereinigtes Königreich



# Inhalt

<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>WARUM BRAUCHEN WIR DIESE ERHEBUNG?</b> .....	<b>7</b>
<b>1 STELLUNGNAHMEN DER FRA UND WICHTIGSTE ERGEBNISSE</b> .....	<b>9</b>
1.1. Auf EU- und nationaler Ebene: Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität verstärken .....	9
1.2. Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sicherstellen .....	11
1.3. Den Schutz vor Diskriminierung auch außerhalb von Beschäftigung und Beruf verbessern .....	12
1.4. Anerkennung und Schutz von LGBT-Personen als Opfer von Hassverbrechen.....	13
1.5. Wissen über die eigenen Rechte und Meldung von Diskriminierung und Gewalt fördern .....	14
<b>2 WAS ZEIGEN DIE ERGEBNISSE?</b> .....	<b>15</b>
2.1. Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung.....	15
2.2. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität in Beschäftigung und Beruf .....	16
2.3. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität außerhalb von Beschäftigung und Beruf .....	18
2.4. Bewusstsein für die eigenen Rechte und Meldung von Diskriminierung.....	22
2.5. Gewalt und Belästigung .....	23
2.6. Alltag und soziales Umfeld.....	27
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>31</b>
<b>BIBLIOGRAFIE</b> .....	<b>35</b>





# Warum brauchen wir diese Erhebung?

Im Jahr 2012 erklärte fast die Hälfte aller TeilnehmerInnen der Erhebung der EU über die Wahrnehmungen und Erfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT), innerhalb des letzten Jahres vor der Erhebung persönliche Erfahrung mit Diskriminierung oder Belästigung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung gemacht zu haben. Darüber hinaus gab ein Viertel der TeilnehmerInnen an, in den fünf Jahren vor der Erhebung Opfer von Angriffen oder Gewaltandrohung geworden zu sein. Unter den befragten Transgender-Personen liegt dieser Anteil sogar bei 35 %. Die wenigsten Befragten erklärten, Vorfälle von Diskriminierung oder Gewalt polizeilich oder anderweitig behördlich gemeldet zu haben, und begründeten dies in erster Linie damit, dass eine solche Meldung ihrer Meinung nach ohnehin nichts bewirken oder ändern würde.

Mit derartigen Erkenntnissen erhalten politische EntscheidungsträgerInnen verlässliche, vergleichbare Daten, die sie benötigen, um wirksame Gesetze und politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung zu erarbeiten und die Gleichbehandlung aller Mitglieder der Gesellschaft zu gewährleisten. Aus diesem Grund hat die FRA diese Online-Erhebung konzipiert und durchgeführt, die Antworten von mehr als 93 000 LGBT-Personen in der gesamten EU und Kroatien zusammentrug. Eine ausführliche Darstellung und Analyse der Antworten auf die breit gefächerten Fragen ist dem Bericht „LGBT-Erhebung in der EU – Wichtigste Ergebnisse der Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union“ (*EU LGBT survey – European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey – Main results*) zu entnehmen.<sup>1</sup>

Anhand der erhobenen statistischen Daten hat die FRA Empfehlungen für politische EntscheidungsträgerInnen ausgearbeitet, um diese bei der Erarbeitung rechtlicher und politischer Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene zu unterstützen. Ziel ist zu gewährleisten, dass die Grundrechte von LGBT-Personen wirksam geachtet, geschützt und verwirklicht werden. Das Europäische Parlament sagte in mehreren Entschlüssen seine Unterstützung für eine solche EU-weite Aktion zu und rief die Europäische Kommission auf, einen LGBT-Fahrplan zu erarbeiten. Des Weiteren forderte eine Koalition aus

sieben EU-Mitgliedsstaaten – Belgien, Finnland, Frankreich, Lettland, Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich – die EU-Organe auf, für die Grundrechte von LGBT-Personen eine „ehrgeizige europäische Strategie“ auf den Weg zu bringen.<sup>2</sup>

## **Wie können EU-Organe und Mitgliedstaaten mit den Ergebnissen der Erhebung arbeiten?**

Diese Erhebung bietet eine Fülle tragfähiger, vergleichbarer Daten. Diese können den EU-Mitgliedstaaten und -Einrichtungen helfen, zu ermitteln, mit welchen grundrechtlichen Problemen in der EU und Kroatien lebende LGBT-Personen konfrontiert sind. Darüber hinaus können die Daten für die Entwicklung wirksamer und gezielter rechtlicher und politischer Maßnahmen herangezogen werden, die den Bedürfnissen von LGBT-Personen gerecht werden und den Schutz ihrer Grundrechte gewährleisten. Anhand der Erkenntnisse aus der Erhebung lässt sich ferner beurteilen, ob die Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Normen greifen.

Wie im Falle anderer groß angelegter Erhebungen der FRA, etwa der Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS),<sup>3</sup> der Piloterhebung zur Situation der Roma<sup>4</sup> oder der Erhebung zu Gewalt gegen Frauen,<sup>5</sup> würde eine erneute Durchführung der Erhebung weitere Erkenntnisse erbringen: Vergleichbare Daten könnten zeigen, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der Grundrechte im Lauf der Zeit erzielt wurden.

Die EU-Mitgliedstaaten sind angehalten, die im Rahmen dieser Erhebung gewonnenen Daten zu nutzen, um die Wirksamkeit ihrer nationalen politischen Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes von LGBT-Personen zu beurteilen.

<sup>1</sup> FRA (2014).

<sup>2</sup> Frankreich, Premierminister (2012), S. 14.

<sup>3</sup> Weitere Informationen über EU-MIDIS finden Sie unter <http://fra.europa.eu/en/project/2011/eu-midis-european-union-minorities-and-discrimination-survey>; FRA (2009b).

<sup>4</sup> Weitere Informationen über die Piloterhebung zur Lage der Roma finden Sie unter <http://fra.europa.eu/en/survey/2012/roma-pilot-survey>; FRA (2012a).

<sup>5</sup> Weitere Informationen über Gewalt gegen Frauen finden Sie unter <http://fra.europa.eu/en/survey/2012/survey-gender-based-violence-against-women>.

Vor dieser Erhebung hatte die FRA im Jahr 2007 auf Ersuchen des Europäischen Parlaments Daten über die Diskriminierung von LGBT-Personen und Homophobie in der EU zusammengetragen. Im Jahr 2008 brachte die FRA eine Analyse der rechtlichen Situation heraus und aktualisiert diesen Bericht 2010.<sup>6</sup> Im Jahr 2009 folgte ein

Bericht über die soziale Situation von LGBT-Personen in der EU.<sup>7</sup> Dieser wies nachdrücklich auf den Mangel an vergleichbaren länderübergreifenden Daten über die gelebten Erfahrungen von LGBT-Personen in den zentralen Bereichen Diskriminierung, Gewalt und Belästigung hin.

## ZENTRALE BEGRIFFE UND TERMINOLOGIE

Zielgruppe der EU-weiten LGBT-Erhebung sind Personen, die sich selbst als Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender-Personen bezeichnen. Die Erhebung untersucht Aspekte der Gleichbehandlung und Diskriminierung im Zusammenhang mit der sexuellen Ausrichtung oder geschlechtlichen Identität.

Der Bericht gebraucht den Terminus „**LGBT-Personen**“ als Oberbegriff für alle ErhebungsteilnehmerInnen. Sofern es die Analyse erfordert, nennt er jedoch auch die einzelnen Teilgruppen, da Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen zuweilen mit vollkommen verschiedenen grundrechtlichen Problemen konfrontiert sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Erfahrungen von LGBT-Personen nicht nur durch ihre sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität geprägt sind, sondern auch durch ihr Bildungsniveau, ihren sozioökonomischen Hintergrund und andere Merkmale beeinflusst werden.

LGBT-Personen gehen gegenüber Familienangehörigen, FreundInnen oder KollegInnen unterschiedlich offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität um. Während manche diesbezüglich sehr offen sind, können oder wollen andere mit ihren Mitmenschen nicht über ihre Zugehörigkeit zu dieser Gruppe sprechen.

Die Begriffe basieren auf den Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität,<sup>8</sup> die auch von internationalen Vertragsgremien und anderen Menschenrechtsmechanismen herangezogen werden, etwa vom Menschenrechtskommissar des Europarats, dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

Der Begriff „**sexuelle Ausrichtung**“ bezeichnet „die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und sexuell intensiv zu Personen desselben oder eines anderen Geschlechts oder mehr als einen Geschlechts hingezogen zu fühlen und intime und sexuelle Beziehungen mit ihnen zu führen“.<sup>9</sup> Die sexuelle Ausrichtung bezieht sich auf die Identität (das Sein), das Verhalten (das Handeln) und das Verhältnis zu anderen Menschen (Beziehungen). Im Allgemeinen geht man davon aus, dass Menschen heterosexuell (Ausrichtung auf Menschen des anderen Geschlechts), homosexuell (schwule oder lesbische Ausrichtung auf Menschen des gleichen Geschlechts) oder bisexuell (Ausrichtung auf Menschen beider Geschlechter) sind.

Unter dem Begriff „**Geschlechtsidentität**“ versteht man „das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder nicht übereinstimmt; dies schließt die Wahrnehmung des eigenen Körpers (darunter auch die freiwillige Veränderung des äußeren körperlichen Erscheinungsbildes oder der Funktionen des Körpers durch medizinische, chirurgische oder andere Eingriffe) sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts, z. B. durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen, ein“.<sup>10</sup> Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das sie bei ihrer Geburt hatten, werden gemeinhin als Transgender-Personen bezeichnet. Zu dieser Gruppe zählen Menschen, die sich im Laufe ihres Lebens einer geschlechtsangleichenden Behandlung unterziehen (in der Regel als Transsexuelle bezeichnet), Cross-Dresser und Menschen, die sich weder als „Mann“ noch als „Frau“ betrachten oder betrachten möchten. Manche von ihnen bezeichnen sich als „geschlechtsabweichend“.

Der Begriff „**Ausdrucksformen des Geschlechts**“ seinerseits bezieht sich auf „männliche“, „weibliche“ oder „geschlechtsabweichende“ Ausdrucksformen der Geschlechtsidentität wie beispielsweise Verhalten, Kleidung, Frisur, Stimme oder körperliche Merkmale. Da Erfahrungen mit Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität häufig auf die soziale Wahrnehmung von Geschlechterrollen zurückzuführen sind, wurde auch dieses Element in der Erhebung berücksichtigt.

<sup>6</sup> Siehe FRA (2008) und FRA (2010).

<sup>7</sup> Siehe FRA (2009a).

<sup>8</sup> International Commission of Jurists (ICJ) (2007).

<sup>9</sup> *Ibid.*, S. 6.

<sup>10</sup> *Ibid.*, S. 6.

# 1

## Stellungnahmen der FRA und wichtigste Ergebnisse

Die FRA formulierte folgende Stellungnahmen auf Grundlage der Erhebungserkenntnissen und vorangegangener Arbeiten. Sie sollen politische Entscheidungsträger auf EU- und nationaler Ebene bei der Einführung und Umsetzung umfassender und wirksamer legislativer und nicht-legislativer Maßnahmen zum Grundrechtsschutz von LGBT-Personen unterstützen. Eine ausführlichere Analyse der Erhebungserkenntnisse ist Kapitel 2 dieses Berichts sowie dem Bericht „LGBT-Erhebung in der EU: wichtigste Ergebnisse“ (*EU LGBT survey: main results*) zu entnehmen.<sup>11</sup>

Auf EU-Ebene sieht die von der Europäischen Kommission vorgelegte *Strategie zur wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die Europäische Union* vor, die „auf die Verträge gestützten Politiken zu bestimmten Grundrechten“<sup>12</sup> weiterzuentwickeln. Bei der Ausarbeitung solch individueller Politiken zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund von sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität kann die EU auf den Erfahrungen aufbauen, die sie bei der Gestaltung spezifischer EU-weiter Maßnahmen, Fahrpläne und Aktionspläne im Zusammenhang mit Diskriminierung aufgrund von Behinderungen und Geschlechtszugehörigkeit gewonnen hat. Die Europäische Kommission könnte erwägen, alle verfügbaren rechtlichen und politischen Instrumente zu nutzen, um systematische, durch Finanzierungsprogramme und -maßnahmen gestützte Initiativen zu erarbeiten. Des Weiteren könnte die Kommission Synergien mit dem Hilfs- und Kooperationsprogramm des Europarats für LGBT-Personen heben. An dem Programm sind mit Italien, Lettland und Polen bereits drei EU-Mitgliedstaaten sowie die Drittstaaten Albanien, Montenegro und Serbien als Partnerländer beteiligt.

Auf nationaler Ebene können politische Entscheidungsträger die Erhebungserkenntnisse heranziehen, um einschlägige politische Maßnahmen weiterzuentwickeln, umzusetzen und ihre Wirkung zu prüfen. Einige EU-Mitgliedstaaten haben spezifische Aktionspläne für LGBT-Personen verabschiedet oder diese Themenbereiche in ihre nationalen Aktionspläne für Menschenrechte integriert, so etwa Belgien (Bundesebene und Flandern), Frankreich, Deutschland (nur Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, nicht auf Bundesebene), Italien, die Niederlande, Portugal, Spanien (nur Provinz Barcelona) und das Vereinigte Königreich (gesonderte Aktionspläne für Lesben, Schwule und Bisexuelle und für Transgender-Personen). Diese EU-Mitgliedstaaten können die landesspezifischen Erhebungsdaten nutzen, um ihre Aktionen weiter auszugestalten.

### 1.1. Auf EU- und nationaler Ebene: Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität verstärken

Die Ergebnisse belegen erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. So erklärten beispielsweise weniger Befragte in Belgien, Dänemark, Finnland, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden, Spanien und der Tschechischen Republik, dass sie in den zwölf Monaten vor der Erhebung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität Opfer von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung geworden seien, dass sie eine weitverbreitete negative Haltung gegenüber LGBT-Personen wahrgenommen hätten oder

<sup>11</sup> FRA (2014).

<sup>12</sup> Europäische Kommission (2010), S. 4.

dass sie aus Angst, wegen ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Geschlechtsidentität angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden, bestimmte Orte gemieden oder Verhaltensweisen unterlassen hätten.

Jüngere Befragte nahmen ihre Umwelt häufiger als intolerant gegenüber LGBT-Personen wahr als ältere. Beispielsweise erklärten die Angehörigen der jüngsten Altersgruppe (18 bis 24 Jahre) am seltensten, offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität umzugehen: Sie gaben auch am häufigsten an, im letzten Jahr vor der Erhebung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität Opfer von Gewalt oder Diskriminierung geworden zu sein.

Transgender-Personen erklärten durchweg häufiger als lesbische, schwule und bisexuelle ErhebungsteilnehmerInnen, ihre Umwelt als ihnen gegenüber intolerant zu erleben. Sie gaben beispielsweise häufiger als alle anderen LGBT-Teilgruppen an, sich im vorangegangenen Jahr aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität persönlich diskriminiert gefühlt zu haben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Beschäftigung und Gesundheitswesen.

Berücksichtigt man Geschlecht und geschlechtliche Ausdrucksform der Befragten, zeigen die Ergebnisse bestimmte Tendenzen. Lesbische und bisexuelle Frauen sowie Transgender-Personen gaben häufiger als schwule und bisexuelle Männer an, in den zwölf Monaten vor der Erhebung aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert worden zu sein. Zudem erklärten Frauen deutlich häufiger als Männer, der letzte Angriff, dem sie in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Geschlechtsidentität ausgesetzt waren, sei sexuell motiviert gewesen.

In allen erfassten Ländern fühlten sich Befragte, die gegenüber einem größeren Personenkreis und in mehreren Umgebungen offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität umgingen, weniger häufig aufgrund dieser persönlich diskriminiert als TeilnehmerInnen, die ihre sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität verheimlichten oder verbargen.

Die Ergebnisse zeigen einen Zusammenhang zwischen dem von den Befragten wahrgenommenen Ausmaß beleidigender Äußerungen von PolitikerInnen über LGBT-Personen und der Frage, ob sich die Befragten aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung persönlich diskriminiert oder belästigt fühlten. In 14 der 17 Länder, in denen weniger als die Hälfte der Befragten angab, im letzten Jahr vor der Erhebung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert oder belästigt worden zu sein, erklärte die Mehrheit der ErhebungsteilnehmerInnen, Politiker äußerten sich nur selten beleidigend über LGBT-Personen.

## Stellungnahme der FRA

*Zur Stärkung systematischer und koordinierter Maßnahmen gegen Diskriminierung sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten Aktionspläne erarbeiten, die den Respekt gegenüber LGBT-Personen und den Schutz ihrer Grundrechte fördern, und/oder LGBT-bezogene Themen in ihre nationalen Aktionspläne und Strategien für Menschenrechte einbeziehen. Zu diesem Zweck könnten die Mitgliedstaaten auf den Erkenntnissen aus dieser Erhebung sowie auf den Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten aufbauen, die bereits solche Aktionspläne verabschiedet haben. Besonderes Augenmerk sollte den Schwierigkeiten gelten, mit denen Transgender-Personen und junge LGBT-Personen aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände konfrontiert sind.*

*Die EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die einen Beitrag zur Bekämpfung von Stereotypen sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung leistet, könnte durch die Integration von Programmen zur Bekämpfung von Stereotypen und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität sowie von Homophobie und Transphobie erweitert werden. Die Maßnahmen der EU im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern sollten ausdrücklich auch Problemstellungen im Zusammenhang mit Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität umfassen.*

*Eine offene Unterstützung durch PolitikerInnen sorgt dafür, dass sich LGBT-Personen als solche wohler fühlen. Um diese Unterstützung weiter voranzutreiben, könnten die Europäische Kommission und EU-Agenturen die EU-Mitgliedstaaten anhalten, vielversprechende Praktiken auszutauschen, die den Respekt vor LGBT-Personen aktiv fördern. Zudem sollten sich die Mitgliedstaaten für eine ausgewogenere öffentliche Meinung über LGBT-bezogene Themen einsetzen, indem sie den Dialog unter Einbeziehung von Medien, politischen Parteien und religiösen Einrichtungen fördern. Um die Grundrechte von LGBT-Personen zu stärken, bedarf es zudem einer entschlossenen und positiven politischen Führung.*

*Auf nationaler Ebene sollten die EU-Mitgliedstaaten umfassendere und gezieltere Forschungsarbeiten fördern und in Erwägung ziehen, Fragen über die sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität in Erhebungen über Bereiche wie Lebensbedingungen, Wohlergehen, Gesundheit und Beschäftigung einzubeziehen.*

## 1.2. Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sicherstellen

Trotz der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von LGBT-Personen vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf erklärte jede/r fünfte der Befragten, die im letzten Jahr vor der Erhebung abhängig beschäftigt waren, am Arbeitsplatz oder bei der Stellensuche diskriminiert worden zu sein. Unter Transgender-Personen war dieser Anteil signifikant höher. Obwohl die Hälfte aller Befragten erklärte, das gesetzliche Diskriminierungsverbot in diesem Bereich zu kennen, waren die Raten nicht gemeldeter Vorfälle sehr hoch.

### Stellungnahme der FRA

*In die EU-Rechtsvorschriften sollte ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität aufgenommen werden. Dies könnte beispielsweise im Zusammenhang mit der Überprüfung der Richtlinie zur Gleichstellung von Männern und Frauen (Neufassung) erfolgen. Was die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität im Beschäftigungsbereich betrifft, so sollte der gegenwärtige gesetzliche Schutz für jene, die sich einer Geschlechtsangleichung unterziehen möchten, unterziehen oder unterzogen haben, auf alle Transgender-Personen ausgeweitet werden.*

*Die EU sollte die Wirksamkeit der nationalen Beschwerdestellen und -verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und der Richtlinie zur Gleichstellung von Männern und Frauen (Neufassung) auch weiterhin überwachen. Der FRA-Bericht Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen in der EU – Schritte zu mehr Gleichbehandlung<sup>13</sup> bietet diesbezüglich eine wertvolle Orientierungshilfe.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten Gleichbehandlungsstellen und andere nationale Beschwerdemechanismen in deren Bemühungen unterstützen, LGBT-Personen über ihren Auftrag und ihre Verfahren zu informieren, um das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen. Sie sollten zudem gezielte Sensibilisierungskampagnen für LGBT-Personen konzipieren und über Diskriminierung am Arbeitsplatz und in Einrichtungen der beruflichen Bildung informieren.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sind angehalten, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in ihren Bemühungen zu unterstützen, politische Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung mit Schwerpunkt auf LGBT-Personen einzuführen.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass private und öffentliche ArbeitgeberInnen Strategien zur Förderung von Vielfalt und Gleichbehandlung verabschieden und umsetzen. Diese sollten Maßnahmen umfassen, die auf die Bedürfnisse von LGBT-Personen ausgerichtet sind. Beispiele hierfür könnten die Einführung von Verhaltenskodizes und ein Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sein.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten besonderes Augenmerk auf die Einrichtung klarer Verfahren und politischer Maßnahmen legen, die den Bedürfnissen abhängig beschäftigter Transgender-Personen entsprechen, und zwar insbesondere im Hinblick auf das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Privatsphäre. So sollte es beispielsweise möglich sein, in allen Dokumenten betreffend eines Beschäftigungsverhältnisses den Namen und die Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit zügig sowie in einem transparenten und einfach zugänglichen Verfahren zu ändern. Die Offenlegung unerheblicher sensibler personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Geschlechtsidentität einer Person ist zu vermeiden.*

<sup>13</sup> Siehe FRA (2012b).

### 1.3. Den Schutz vor Diskriminierung auch außerhalb von Beschäftigung und Beruf verbessern

Ein Drittel der ErhebungsteilnehmerInnen erklärte, in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung in mindestens einem der folgenden Bereiche aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität persönlich diskriminiert worden zu sein: Wohnungs-, Gesundheits- und Bildungswesen, für Sozialleistungen zuständige Einrichtungen sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. In Anbetracht dieser Erkenntnis sollte sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene mittels legislativer Maßnahmen wirksam gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität auch in anderen Bereichen als Beschäftigung und Beruf vorgegangen werden.

#### Stellungnahme der FRA

*Der in allen Bereichen und in allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen geltende Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung könnte deutlich verbessert werden, wenn das EU-weite Verbot einer solchen Diskriminierung über den Bereich von Beschäftigung und Beruf hinaus ausgeweitet würde. Dies regte die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vom 2. Juli 2008 an.*

*Darüber hinaus sollte in Betracht gezogen werden, die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität als eine Form der Diskriminierung in allen bestehenden und künftigen EU-Rechtsvorschriften ausdrücklich zu erwähnen, wie beispielsweise in der Richtlinie 2004/113/EG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die bevorzugte Geschlechtsidentität von Transgender-Personen in vollem Maße rechtliche Anerkennung findet, darunter auch im Hinblick auf den Vornamen, die Sozialversicherungsnummer und andere Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit in Identitätsdokumenten. Die einschlägigen Verfahren sollten einfach zugänglich, transparent und wirksam sein sowie die Achtung der menschlichen Würde und Freiheit gewährleisten.*

#### 1.3.1. Ein sicheres Umfeld für LGBT-Personen an Schulen schaffen

Laut Erhebung erlebten in allen EU-Mitgliedstaaten und Kroatien mehr als acht von zehn Befragten aller LGBT-Teilgruppen im Laufe ihrer Schulzeit negative Bemerkungen oder Verhaltensweisen gegenüber einem/einer als LGBT wahrgenommenen MitschülerIn. Die große Mehrheit aller Befragten hatte ihre sexuelle Ausrichtung während ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren verheimlicht oder verschwiegen.

#### Stellungnahme der FRA

*Soweit Bildung und Erziehung unter EU-Recht fallen, müssen die auf EU-Ebene geltenden Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie der EU Grundrechte-Charta der EU gewahrt werden. Die EU sollte ihren Beitrag zur Bekämpfung des Mobbing von LGBT-Personen in Bildungseinrichtungen leisten. Die EU sollte das Peer Learning in allen EU-Mitgliedstaaten fördern und die bestehenden vielversprechenden Verfahren zur Bekämpfung des homophob und transphob motivierten Mobbing unterstützen. Auch sollte die EU versuchen, Synergien zu schaffen – einerseits mit den UNESCO-Aktivitäten zur besseren Bekämpfung homophob motivierten Mobbing im Bildungsbereich, andererseits mit dem Europarat, der eine „Strategie für die Rechte des Kindes (2012-2015)“ mit Schwerpunkt auf Mobbing verabschiedet hat.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Schulen jugendlichen LGBT-Personen ein sicheres und unterstützendes Umfeld bieten, in dem Mobbing und Ausgrenzung keinen Platz haben. Hierzu gehören auch die Bekämpfung von Stigmatisierung und Ausgrenzung sowie die Förderung der Vielfalt. Schulen sollten dazu angehalten werden, Maßnahmen gegen Mobbing zu ergreifen. Die zuständigen staatlichen Einrichtungen wie Gleichstellungsstellen, nationale Menschenrechtsinstitutionen und Kinderbeauftragte sollten zur Untersuchung von Fällen von Mobbing und Diskriminierung an Schulen angehalten und mit einem entsprechenden Mandat ausgestattet werden.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass im Rahmen der Lehrpläne objektive Informationen über sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität und geschlechtliche Ausdrucksformen vermittelt werden, um bei Lehrkräften und SchülerInnen Respekt und Verständnis zu stärken und auf die Probleme von LGBT-Personen aufmerksam zu machen. Die MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtungen sollten Schulungen zum Umgang mit LGBT-relevanten Themen im Unterricht und mit homophob oder transphob motivierten Vorfällen von Mobbing und Belästigung erhalten.*

### 1.3.2. LGBT-Personen das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ermöglichen

Jede/r zehnte Befragte, der/die im Jahr vor der Erhebung Gesundheitsdienste in Anspruch genommen hatte, gab an, sich in diesem Zeitraum durch Personal im Gesundheitswesen persönlich diskriminiert gefühlt zu haben. Unter Transgender-Personen war dieser Anteil doppelt so hoch. Diese Erkenntnisse sind im Zusammenhang mit der geringen Offenheit der Befragten in Bezug auf ihre sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität gegenüber dem Personal im Gesundheitswesen zu betrachten.

#### Stellungnahme der FRA

*Im Zuge der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der öffentlichen Gesundheit sollte die EU einen Schwerpunkt auf die Abschaffung potenziell diskriminierender Praktiken legen.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass für Personal von Gesundheitsdiensten geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen über die gesundheitlichen Bedürfnisse von LGBT-Personen durchgeführt werden, um Vorurteile auszuräumen und die Dienstleistungen für LGBT-Personen zu verbessern.*

*In diesem Zusammenhang sollten auch konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang zu Gesundheitsdiensten zu verbessern. Gezielte Politiken sollten dafür sorgen, dass LGBT-Personen ungeachtet ihrer sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität eine hochwertige Gesundheitsversorgung erhalten.*

*Was Transgender-Personen im Besonderen betrifft, so sollten die EU-Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass allgemeine und speziell für Transgender-Personen bestimmte Gesundheitsdienste deren gesundheitlichen Bedürfnissen diskriminierungs- und vorurteilsfrei Rechnung tragen.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten in ihre nationalen Gesundheitspläne einen Abschnitt über LGBT-Personen aufnehmen und sicherstellen, dass LGBT-Personen und ihre Bedürfnisse in Gesundheitserhebungen, Ausbildungsplänen und gesundheitspolitischen Maßnahmen Berücksichtigung finden.*

### 1.4. Anerkennung und Schutz von LGBT-Personen als Opfer von Hassverbrechen

Jede Person hat Anspruch darauf, dass ihr Recht auf Leben, Sicherheit und Schutz vor Gewalt unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität respektiert wird. Die Erhebung hat gezeigt, dass ein großer Anteil der befragten LGBT-Personen wiederholt Opfer von Viktimisierung und Gewalt wurde. Besonders hohe Raten wurden hierbei unter Transgender-Personen ermittelt.

#### Stellungnahme der FRA

*Der Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hat konkret „rassistisch und fremdenfeindlich“ motivierte Straftaten zum Gegenstand. Die EU-Mitgliedstaaten sind demnach verpflichtet, „die Maßnahmen [zu treffen], die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass bei anderen als den in den Artikeln 1 und 2 genannten Straftaten rassistische und fremdenfeindliche Beweggründe entweder als erschwerender Umstand gelten oder dass solche Beweggründe bei der Festlegung des Strafmaßes durch die Gerichte berücksichtigt werden können.“<sup>14</sup> Die EU-Mitgliedstaaten sollten in Erwägung ziehen, ähnliche Rechtsvorschriften über homophobe und transphobe Hassreden und Hassverbrechen zu verabschieden, sodass LGBT-Personen gleichermaßen geschützt sind, wie dies in einer Reihe von Mitgliedstaaten bereits der Fall ist.*

*Bei der Evaluierung der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Opferrechte sollten die EU-Institutionen besonderes Augenmerk auf die Geschlechtszugehörigkeit, die Geschlechtsidentität, Ausdrucksformen des Geschlechts sowie die sexuelle Ausrichtung der Opfer legen. Diese sind im Zuge individueller Begutachtungen als persönliche Merkmale zu berücksichtigen.*

*Ferner sind die EU-Mitgliedstaaten dazu angehalten, die Anerkennung und den Schutz von LGBT-Personen, die Opfer von Hassverbrechen geworden sind, zu verbessern, indem homophob und transphob motivierter Hass als mögliches Motiv in die nationalen Rechtsvorschriften über vorurteilsgeleitete Straftaten aufgenommen wird.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten Schulungen für MitarbeiterInnen der Strafverfolgungsbehörden anbieten und dafür sorgen, dass Einrichtungen der Opferhilfe diskriminierungsfreie, geeignete Dienstleistungen für LGBT-Personen anbieten.*

<sup>14</sup> Rat der Europäischen Union (2008), Artikel 4.

## 1.5. Wissen über die eigenen Rechte und Meldung von Diskriminierung und Gewalt fördern

Die Erhebungsergebnisse belegen sehr hohe Raten der Nicht-Meldung unter den Befragten, die angaben, sich diskriminiert gefühlt zu haben oder Opfer von Gewalt oder Belästigung geworden zu sein. Als häufigste Gründe für die Nicht-Meldung von Diskriminierungsfällen nannten die Befragten, das „würde nichts bewirken“, nicht gewusst zu haben, wie und wo eine Meldung vorzunehmen sei, und Furcht vor homophoben oder transphoben Reaktionen der Polizei.

In früheren FRA-Berichten, wie beispielsweise dem *EU-MIDIS-Bericht Daten kurz gefasst 6 über „Minderheiten als Opfer von Straftaten“*<sup>15</sup> und dem Bericht *Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen*<sup>16</sup>, wurde die Notwendigkeit unterstrichen, wirksam gegen die Nicht-Meldung von gegen MigrantInnen und Angehörige ethnischer Minderheiten gerichtete Diskriminierungsfälle und Hassverbrechen vorzugehen und einschlägige Daten zu erheben. Ebenso wichtig ist es, LGBT-Personen dabei zu unterstützen durch die Meldung von Diskriminierung und Hassverbrechen, den ihnen gesetzlich zugesicherten Schutz in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.

### Stellungnahme der FRA

*Sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten, einschließlich der lokalen Behörden, sollten konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen erarbeiten oder diese ausbauen, um LGBT-Personen bei einem wirksamen und einfachen Zugang zu den Mechanismen und Verfahren für die Meldung von Diskriminierung und hassmotivierter Gewalt zu unterstützen.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten gegen die Nicht-Meldung und unzureichende Meldung von Hassverbrechen vorgehen, indem sie beispielsweise für die MitarbeiterInnen von Strafverfolgungsbehörden Schulungen zu Themen durchführen, die LGBT-Personen betreffen; insbesondere zu den Bereichen Opferhilfe und systematische Erfassung von Vorfällen. Verfahren wie die „Meldung bei Dritten“, die Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen einrichtungsübergreifender Partnerschaften einbindet, könnten ebenfalls für eine Erhöhung der Melderaten in Erwägung gezogen werden.*

*Um die Gestaltung solcher politischer Maßnahmen zu erleichtern, sollten die EU-Mitgliedstaaten statistische Daten zumindest über die Zahl der von BürgerInnen gemeldeten und von Behörden erfassten Hassverbrechen, die entsprechenden Diskriminierungsgründe, die Zahl der Fälle, in denen die TäterInnen verurteilt wurden, und die gegen die TäterInnen verhängten Sanktionen erheben.*

<sup>15</sup> Siehe FRA (2012c).

<sup>16</sup> Siehe FRA (2012d).





# 2

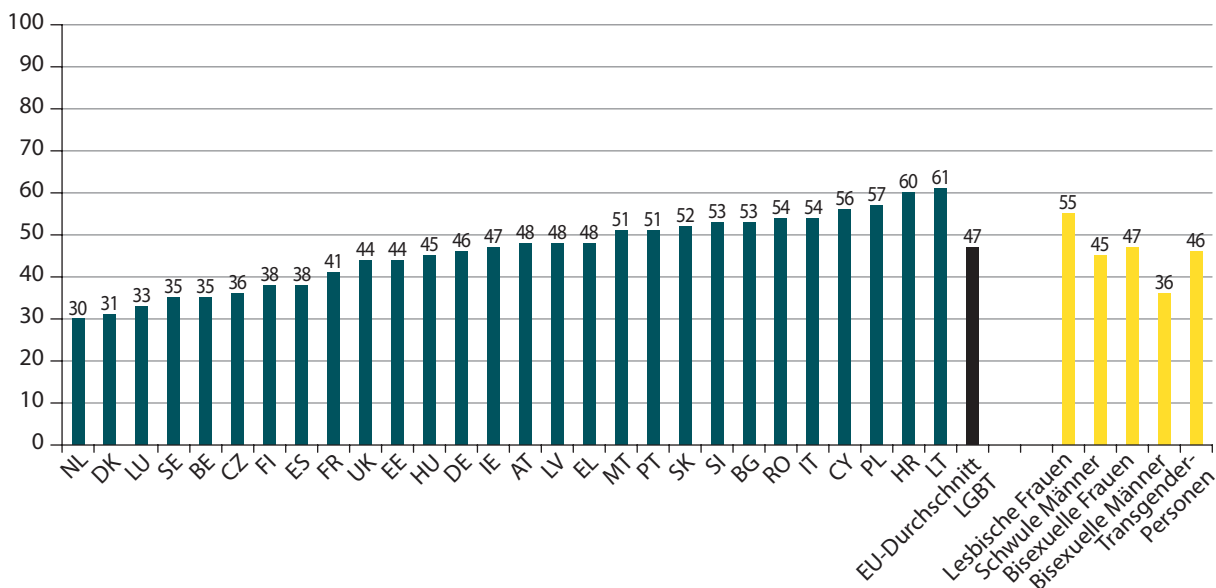
## Was zeigen die Ergebnisse?

Dieser Abschnitt präsentiert Daten über die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung, Gewalt und Belästigungen. Das Gesamtbild aus den Erhebungsergebnissen zeigt, dass LGBT-Personen auf Hindernisse stoßen, wenn sie ihre Grundrechte wahrnehmen wollen. Viele Befragte erklärten, in unterschiedlichen Lebensbereichen diskriminiert worden zu sein, insbesondere in Beschäftigung und Bildung. Zudem gaben zahlreiche Befragte an, Opfer von Gewalt und Belästigungen geworden zu sein; häufig an öffentlichen Plätzen. Dennoch melden sie Fälle von Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung nur selten der Polizei oder anderen Behörden. In ihrem Alltag gehen viele der Befragten gegenüber ihrer Familie nicht offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität um, und die meisten von ihnen vermeiden es aus Furcht vor Viktimisierung, die Hand ihres/ihrer gleichgeschlechtlichen Partners/Partnerin zu halten.

### 2.1. Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung

Nach Maßgabe des EU-Rechts stellt der Grundsatz der Gleichbehandlung einen grundlegenden Wert der Europäischen Union dar, der sowohl die Achtung der Menschenwürde als auch die vollständige, gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben gewährleistet. Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbietet „Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts [...] oder der sexuellen Ausrichtung“.

**Abbildung 1: Anteil der Befragten, die sich in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert fühlten, nach Land und LGBT-Teilgruppe (%)**



Frage C2: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten in dem Land, in den Sie leben, aufgrund eines oder mehrerer der folgenden Merkmale diskriminiert oder belästigt gefühlt? Antwort C: Sexuelle Ausrichtung. Basis: alle TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU.

Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

Fast die Hälfte (47 %) der Befragten erklärte, innerhalb des letzten Jahres vor der Erhebung persönliche Erfahrung mit Diskriminierung oder Belästigung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung gemacht zu haben (Abbildung 1). Lesbische Frauen (55 %), Befragte der jüngsten Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen (57 %) und die TeilnehmerInnen mit dem geringsten Einkommen (52 %) gaben am häufigsten an, in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung persönlich diskriminiert worden zu sein.

## 2.2. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität in Beschäftigung und Beruf

Der Schutz von LGBT-Personen vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ist EU-weit fest verankert. Die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Richtlinie 2000/78/EG) verbietet die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, während die Richtlinie zur Gleichstellung von Männern und Frauen (Neufassung) (Richtlinie 2006/54/EG) in ihrer Auslegung entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auf die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität im Hinblick auf Transgender-Personen anwendbar ist, die sich einer Geschlechtsangleichung unterziehen möchten, unterziehen oder unterzogen haben.

Jede/r Fünfte (20 %) der ErhebungsteilnehmerInnen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung abhängig beschäftigt und/oder Arbeit suchend waren, erklärte, sich in diesem Zeitraum in diesem Zusammenhang diskriminiert gefühlt zu haben. Unter den befragten Transgender-Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung abhängig beschäftigt und/oder Arbeit suchend waren, traf dies sogar auf nahezu jede/n Dritte/n (29 %) zu (Abbildung 2).

### 2.2.1. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität bei der Stellensuche

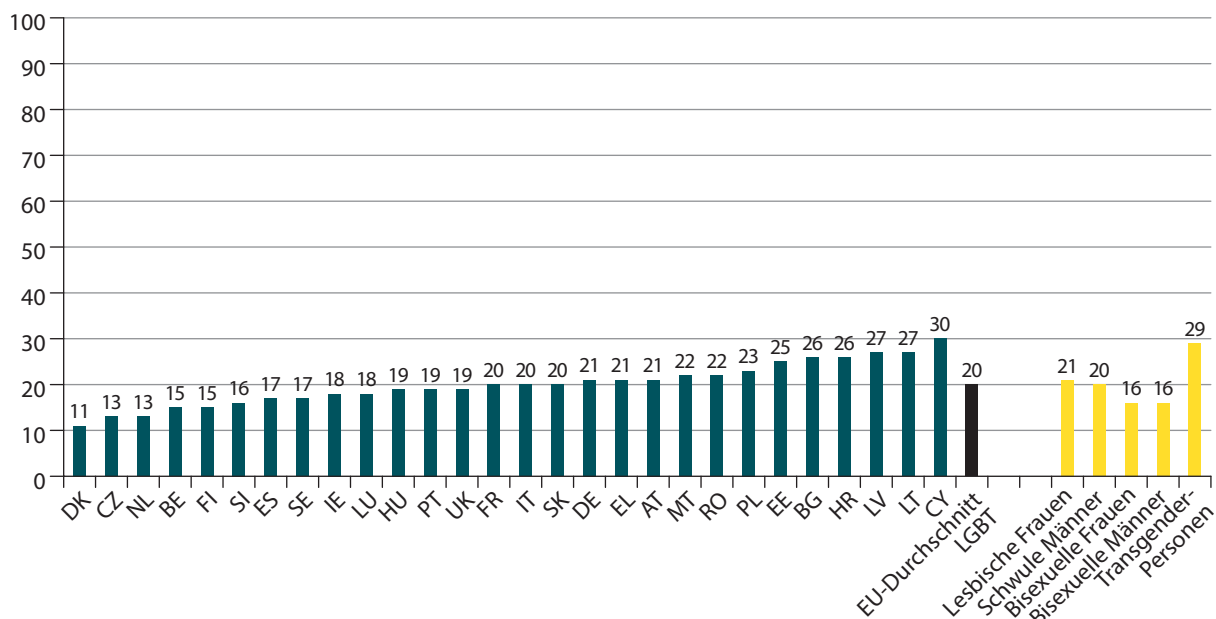
Von den Befragten, die im letzten Jahr vor der Erhebung Arbeit suchten, erklärte jede/r Achte (13 %), sich in diesem Zeitraum bei der Arbeitssuche aufgrund seiner/ihrer sexuellen Ausrichtung oder seiner/ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert gefühlt zu haben.

Unter den befragten Transgender-Personen, die im letzten Jahr vor der Erhebung Arbeit suchten, gab fast jede/r Dritte (30 %) an, sich in diesem Zeitraum bei der Arbeitssuche aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität diskriminiert gefühlt zu haben. Dieser Anteil war mehr als doppelt so hoch wie unter den lesbischen, schwulen und bisexuellen ErhebungsteilnehmerInnen.

### 2.2.2. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität in Beschäftigung und Beruf

Jede/r Fünfte (19 %) der Befragten, die in den zwölf Monaten vor der Erhebung abhängig beschäftigt waren, erklärte, sich in diesem Zeitraum aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz persönlich diskriminiert gefühlt zu haben.

**Abbildung 2: Anteil der Befragten, die sich in den vorangegangenen zwölf Monaten bei der Arbeitssuche oder am Arbeitsplatz aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert fühlten, nach Land und LGBT-Teilgruppe (%)**



Frage C4: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund der Tatsache, dass Sie [LGBT] sind, in einer der folgenden Situationen diskriminiert gefühlt? Antwort: A. Bei der Arbeitssuche; B. Am Arbeitsplatz. Basis: TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU, die in den vorangegangenen zwölf Monaten Arbeit suchten oder abhängig beschäftigt waren.

Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

*„Ich habe am Arbeitsplatz eine Erfahrung mit Diskriminierung gemacht: Ein Kollege sagte zu mir, er respektiere mich, aber er glaube, ich sei anormal..., kurz gesagt, meine sexuelle Ausrichtung war in seinen Augen wider die Natur.“*

(Italien, lesbische Frau, 28)

Von den Befragten, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Laufe der letzten fünf Jahre abhängig beschäftigt waren, haben zwei Drittel – in jedem Land die Mehrheit der Befragten – negative Bemerkungen oder negatives Verhalten gegenüber als LGBT-Personen wahrgenommenen KollegInnen gehört bzw. beobachtet (67 %) oder im Zuge ihrer Beschäftigung in den vorangegangenen fünf Jahren eine allgemeine negative Haltung gegenüber LGBT-Personen erlebt (66 %).

*„Zu meinem Verhalten am Arbeitsplatz gehören eine Menge Selbstzensur und ein gewisses zurückhaltendes Auftreten.“*

(Deutschland, schwuler Mann, 31)

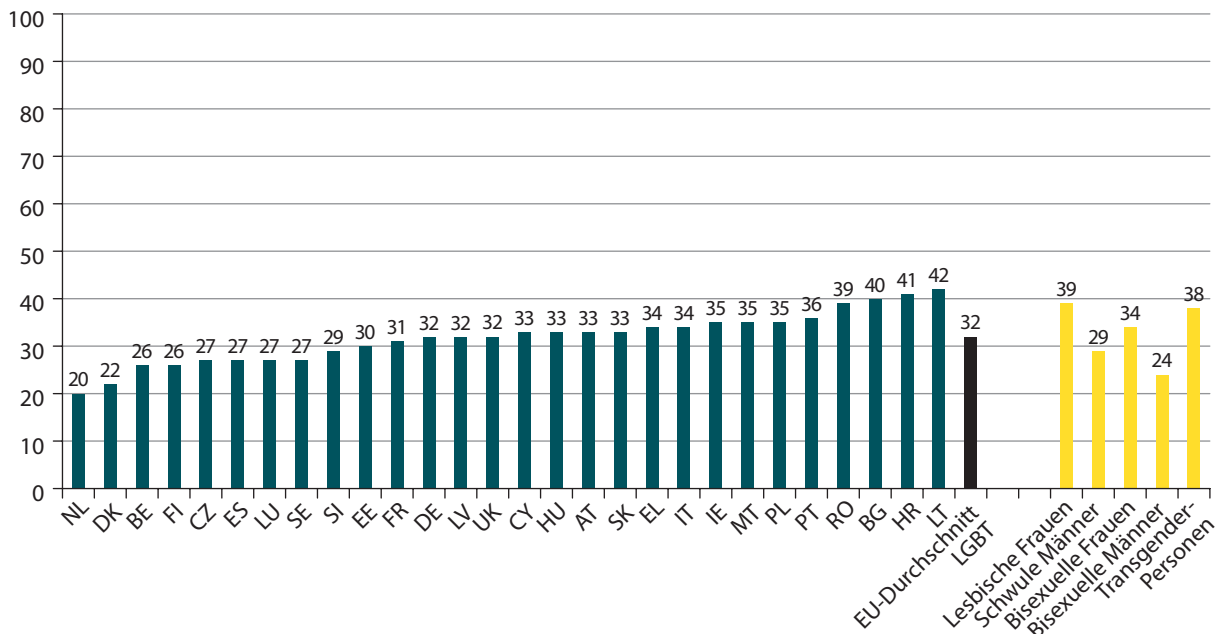
Unter den Befragten, die zu irgendeinem Zeitpunkt in den vergangenen fünf Jahren vor der Erhebung abhängig beschäftigt waren, gingen mindestens sieben

von zehn Transgender-Personen und Bisexuellen in diesem Zeitraum am Arbeitsplatz niemals oder nur selten offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität um.

## 2.3. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität außerhalb von Beschäftigung und Beruf

Der Schutz von LGBT-Personen vor Diskriminierung außerhalb von Beschäftigung und Beruf – beispielsweise im Bildungswesen, beim Zugang zu Gesundheitsdiensten, Wohnraum oder anderen Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen – ist in der EU gegenwärtig begrenzt, da in diesen Bereichen die Diskriminierungsgründe sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität von den geltenden Rechtsvorschriften nicht abgedeckt sind.

**Abbildung 3: Anteil der Befragten, die sich in den vorangegangenen zwölf Monaten außerhalb von Beschäftigung und Beruf aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert fühlten, nach Land und LGBT-Teilgruppe (%)**



Frage C4: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund der Tatsache, dass Sie [LGBT] sind, in einer der folgenden Situationen diskriminiert gefühlt? Antwort: C. bei der Suche nach einem Haus oder einer Wohnung zur Miete oder zum Kauf, D. durch Personal im Gesundheitswesen, E. durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern, F. durch Mitarbeiter von Schulen oder Hochschulen, G. in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs, G. in einem Geschäft, H. in einer Bank oder bei einem Versicherungsunternehmen, J. in einem Sportverein oder Fitnessclub. Basis: TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens eine der genannten Dienstleistungen in Anspruch genommen haben.

Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

Unter den Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten ein Haus oder eine Wohnung gesucht und/oder Gesundheitsdienste in Anspruch genommen haben und/oder selbst eine Schule oder eine Hochschule besucht haben oder Elternteil eines Schulkindes oder Studierenden waren und/oder ein Café, ein Restaurant, eine Bar, eine Diskothek oder einen Club und/oder ein Geschäft und/oder eine Bank oder ein Versicherungsunternehmen aufgesucht und/oder in einem Sportverein oder Fitnessclub trainiert haben, fühlte sich ein Drittel (32 %) in den zwölf Monaten vor der Erhebung in mindestens einer dieser Situationen aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität diskriminiert (Abbildung 3).

*„Das häufigste Problem, vor dem ich als Mensch mit geschlechtsabweichender Geschlechtsidentität stehe, ist, dass die Leute, insbesondere in Geschäften, geneigt sind, mich zu ‚bestrafen‘, weil ich sie irritiere. Am beliebtesten ist die Masche, mich bei jeder Gelegenheit nach meinem Pass zu fragen und sich viel Zeit dabei zu lassen, mich, mein Foto und die Angaben zu meinem Geschlecht zu vergleichen. Mehrmals wurde dann der Geschäftsführer gerufen, der bei der Entscheidung helfen sollte, ob das wirklich mein Pass war, während andere Kunden warten mussten und das Ganze beobachteten.“*

(Vereinigtes Königreich, Transgender-Person, geschlechtsabweichend, 33)

Die Anteile der Befragten, die angeben, in den vorangegangenen zwölf Monaten beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität diskriminiert worden zu sein, waren je nach Geschlecht unterschiedlich hoch, wobei sich abzeichnet, dass Frauen häufiger diskriminiert werden. Unter den Befragten, die in den zwölf Monaten vor der Erhebung Güter und Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, erklärten lesbische Frauen häufiger als schwule Männer und bisexuelle Frauen häufiger als bisexuelle Männer, sich im letzten Jahr aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität diskriminiert gefühlt zu haben.

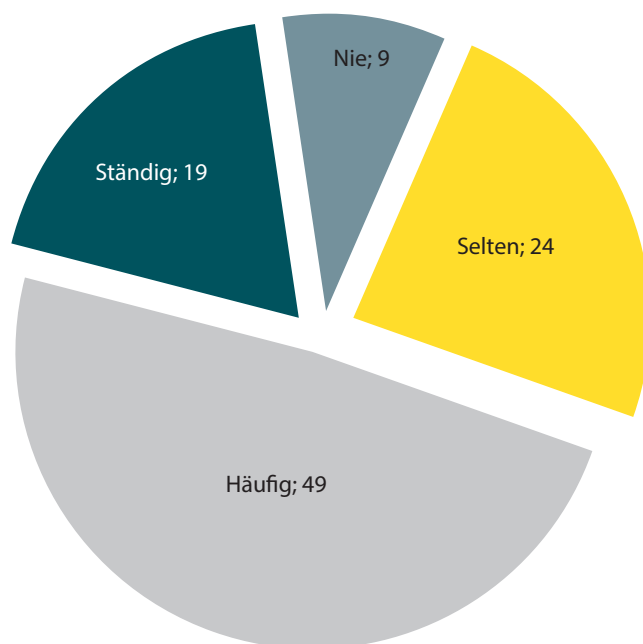
Von den Befragten, die im letzten Jahr vor der Erhebung ein Café, ein Restaurant, eine Bar, eine Diskothek oder einen Club besucht haben, fühlte sich jede/r Fünfte in der betreffenden Lokalität aufgrund seiner/ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität (18 %) persönlich diskriminiert. Jede/r Achte (13 %) der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten nach einem Haus oder einer Wohnung zum Kauf oder zur Miete gesucht haben, fühlte sich im Zuge dessen aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität diskriminiert.

### 2.3.1. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität im Bildungswesen

Zwar bieten die EU-Rechtsvorschriften LGBT-Personen außerhalb des Beschäftigungsbereichs nur begrenzten Schutz vor Diskriminierung, jedoch genießt der/die Einzelne einen substanziellen Schutz durch eine Vielzahl einzelstaatlicher und internationaler Rechtsinstrumente. Allerdings kann das durch Artikel 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Artikel 2 des ersten Zusatzprotokolls der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EKMR) geschützte Recht auf Bildung durch Diskriminierung beeinträchtigt werden, die durch Artikel 21 der Charta der Grundrechte der EU verboten ist.

Von den Befragten, die oder deren Kinder in den vorangegangenen zwölf Monaten eine Schule oder Hochschule besucht haben, fühlte sich im letzten Jahr jede/r Fünfte (18 %) aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität persönlich diskriminiert.

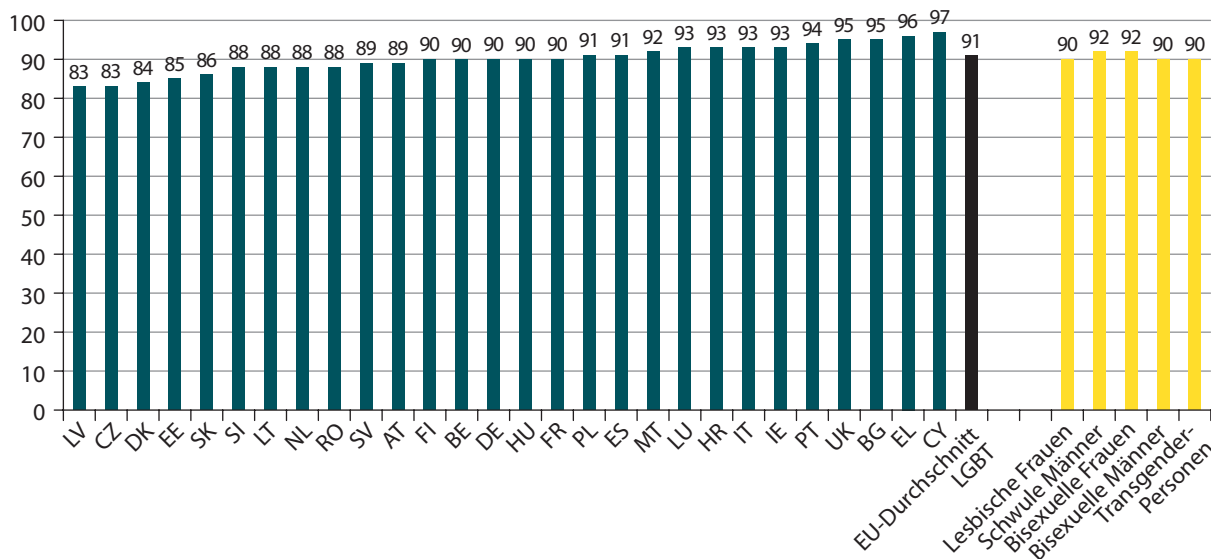
**Abbildung 4: Anteil der Befragten, die im Laufe ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren negative Bemerkungen oder Verhaltensweisen gegenüber einem als LGBT-Person wahrgenommenen Mitschüler gehört bzw. beobachtet haben (%)**



Frage C9: Haben Sie im Laufe Ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren negative Bemerkungen oder Verhaltensweisen gegenüber einem/einer als LGBT wahrgenommenen MitschülerIn gehört bzw. beobachtet? Basis: alle TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU, denen diese Frage ihrer Meinung nach galt.

Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

**Abbildung 5: Anteil der Befragten, die im Laufe ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren negative Bemerkungen oder Verhaltensweisen gegenüber einem/einer als LGBT-Person wahrgenommenen MitschülerIn gehört bzw. beobachtet haben, nach Land und LGBT-Teilgruppe (%)**



Frage C9: Haben Sie im Laufe Ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren negative Bemerkungen oder Verhaltensweisen gegenüber einem/einer als LGBT-Person wahrgenommenen MitschülerIn gehört bzw. beobachtet? Antwort: „Selten“, „häufig“, „ständig“. Basis: alle TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU, denen diese Frage ihrer Meinung nach galt.

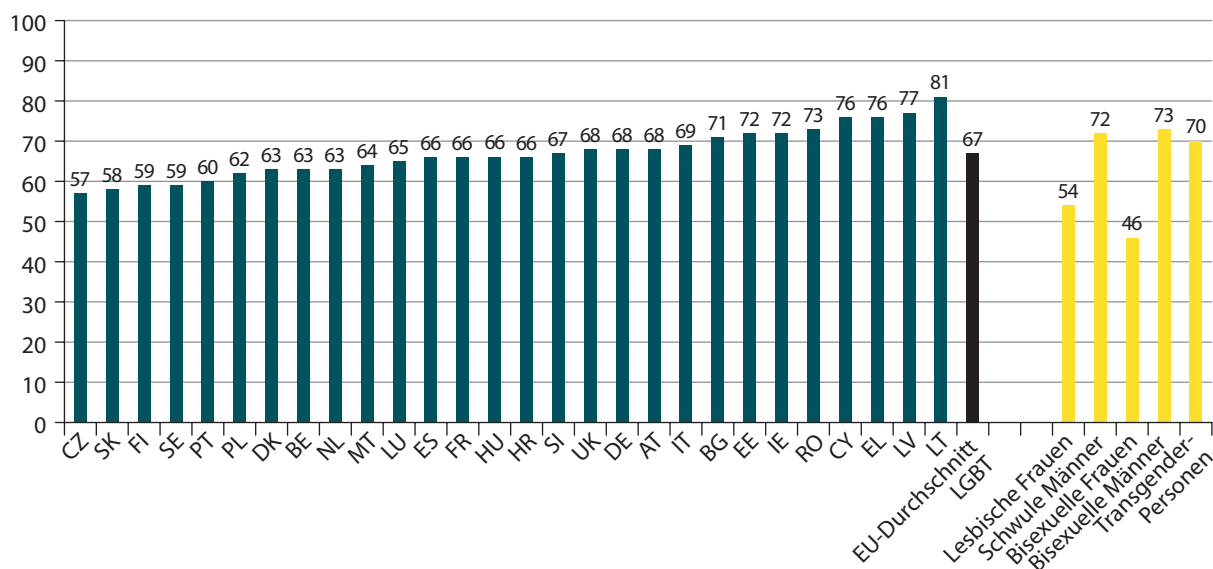
Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

In allen in der Erhebung erfassten Ländern haben mehr als acht von zehn der Befragten aller LGBT-Teilgruppen im Laufe ihrer Schulzeit negative Bemerkungen oder Verhaltensweisen gegenüber einem/einer als LGBT-Person wahrgenommenen MitschülerIn gehört bzw. beobachtet. Zwei Drittel (68 %) aller ErhebungsteilnehmerInnen, die diese Frage beantwortet haben, erklärten, im Laufe ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren häufig oder ständig Zeuge solcher Bemerkungen oder Verhaltensweisen gewesen zu sein (Abbildung 4).

*„Zehn Jahre später bin ich immer noch überzeugt, dass das Mobbing in der Schule die schlimmste Form des homophoben Missbrauchs war, der ich jemals ausgesetzt war. Die ständigen Angriffe, weil ich „feminin“ (und damit „schwul“) war, waren in der Schule unerträglich, und die Lehrer haben nicht viel gegen die Mobber unternommen! Durch das Mobbing war ich gezwungen, meine Homosexualität zu verbergen, bis ich 18 war.“*

(Malta, schwuler Mann, 25)

**Abbildung 6: Anteil der Befragten, die im Laufe ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren ihre sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität „ständig“ oder „häufig“ verheimlicht oder verschwiegen haben, nach Land und LGBT-Teilgruppe (%)**



Frage C9: Haben Sie in Ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren [...] B. in der Schule verheimlicht oder verschwiegen, dass Sie [LGBT] waren?

Antwort: „häufig“, „ständig“. Basis: alle TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU, denen diese Frage ihrer Meinung nach galt.

Quelle: FRA, EU LGBT-Erhebung in der EU, 2012

Zwei Drittel (67 %) aller Befragten erklärten, ihre sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität während ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren häufig oder ständig verheimlicht oder verschwiegen zu haben (Abbildung 5). Schwule oder bisexuelle Männer erklärten deutlich häufiger als lesbische oder bisexuelle Frauen, während ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren ihre sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität verheimlicht oder verschwiegen zu haben.

### 2.3.2. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität im Gesundheitswesen und bei für Sozialleistungen zuständigen Ämtern

Nach Artikel 35 der Charta der Grundrechte der EU hat jeder Mensch das Recht auf Zugang zum Gesundheitswesen und ein hohes Gesundheitsschutzniveau.

Eine vorurteilsgeleitete Haltung von MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens sowie deren Unwissenheit bezüglich der besonderen Bedürfnisse von LGBT-Personen können LGBT-Personen davon abhalten, medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen.

Von den Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten vor der Erhebung Gesundheitsdienste oder Sozialleistungen in Anspruch genommen haben, erklärte jede/r Zehnte (10 %) bzw. jede/r Zwölfte (8 %), in diesem Zeitraum aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität von MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens bzw. der für Sozialleistungen zuständigen Ämter diskriminiert worden zu sein. Unter den befragten Transgender-Personen, die in den vorangegangenen zwölf Monaten Gesundheitsdienste oder Sozialleistungen in Anspruch genommen hatten, war dieser Anteil doppelt so hoch: Von ihnen erklärte etwa jede/r Fünfte, im letzten Jahr vor der Erhebung von MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens (19 %) bzw. der für Sozialleistungen zuständigen Ämter (17 %) diskriminiert worden zu sein.

*„Am meisten Angst machen mir Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen. Ich fühle mich inzwischen stark genug, um mit Belästigungen auf der Straße umzugehen, aber es regt mich auf, wenn ich mich jedem Arzt gegenüber für meine Lebensweise rechtfertigen muss. Es ist beängstigend, dass medizinisches Personal absolut kein Bewusstsein für die Bedürfnisse von LGBT-Personen hat, nicht einmal Gynäkologen.“*

(Tschechische Republik, lesbische Frau, 30)

## 2.4. Bewusstsein für die eigenen Rechte und Meldung von Diskriminierung

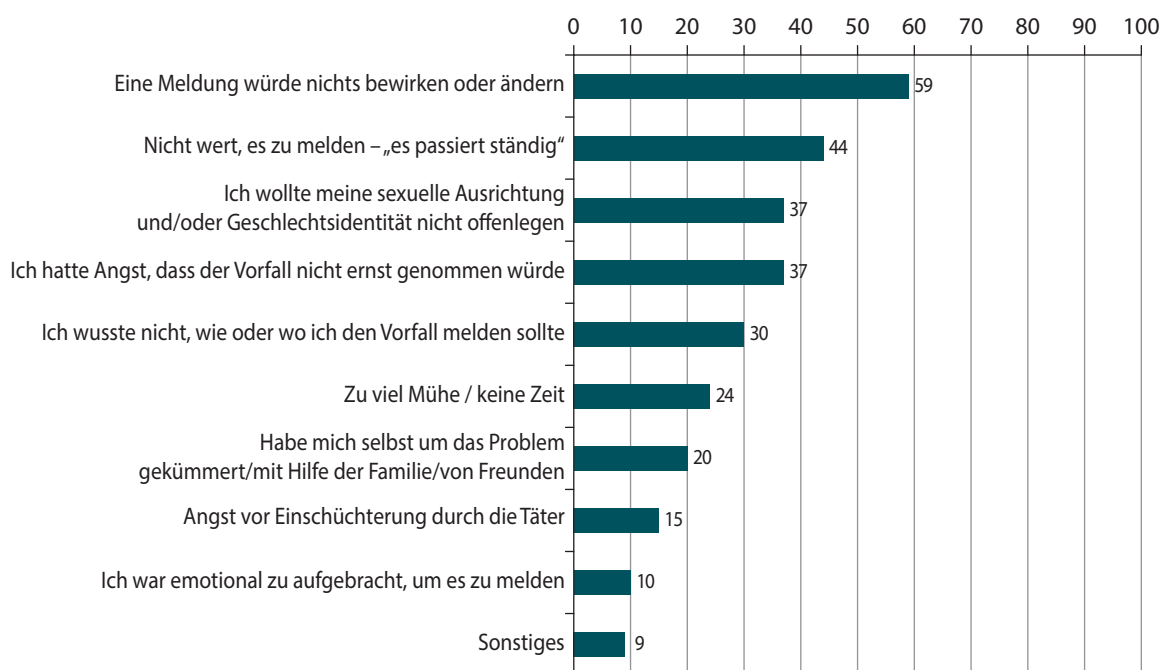
Artikel 21 der Charta der Grundrechte der EU verbietet Diskriminierung, Artikel 47 garantiert das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht. Die Kenntnis der EU- und einzelstaatlichen Antidiskriminierungsgesetze ist von ausschlaggebender Bedeutung, wenn sichergestellt werden soll, dass Diskriminierungsfälle gemeldet werden. In sämtlichen Gleichstellungsvorschriften der EU gelten Sensibilisierung sowie die Verfügbarkeit wirksamer Rechtsbehelfe im Zusammenhang mit der Meldung von Diskriminierungsfällen als zentrale Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine erfolgreiche und wirksame Umsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften.

Mehr als die Hälfte (56 %) aller Befragten erklärte, in ihrem Wohnsitzland gebe es ein Gesetz, das die Diskriminierung einer Person aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung bei Stellenbewerbungen verbiete. Vier von zehn (42 %) Befragten wussten von einem entsprechenden Gesetz, das die Diskriminierung einer Person aufgrund ihrer Geschlechtsidentität verbietet.

Von den Befragten, die erklärten, sich im vorangegangenen Jahr am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitssuche, im Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialwesen oder beim Zugang zu den im Rahmen der Erhebung abgefragten Gütern und Dienstleistungen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität persönlich diskriminiert gefühlt zu haben, hatte nur jeder Zehnte (10 %) seine jüngste Diskriminierungserfahrung behördlich gemeldet.



**Abbildung 7: Gründe für die Nicht-Meldung der jüngsten Diskriminierungserfahrung der vorangegangenen zwölf Monate, die zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen war, dass die Opfer als LGBT-Personen wahrgenommen wurden (%)**



Frage C6: Wenn Sie an den jüngsten Vorfall denken, haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet? „Nein“. C7: Warum wurde der Vorfall nicht gemeldet? Basis: TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU, die sich in den vorangegangenen zwölf Monaten in einer der unter C4 aufgeführten Situationen persönlich diskriminiert fühlten.

Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

Von den ErhebungsteilnehmerInnen, die sich in den vorangegangenen zwölf Monaten in einer dieser Situationen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität persönlich diskriminiert gefühlt und den jüngsten Vorfall von Diskriminierung nicht gemeldet haben, erklärten die meisten, sie hätten keine Meldung erstattet, weil sie dachten, dies würde nichts bewirken oder ändern. Ein Drittel (30 %) dieser Befragten erklärte, ein Grund für die Nicht-Meldung sei gewesen, dass sie nicht gewusst hätten, wie oder wo sie den Vorfall melden sollten (Abbildung 7).

*„Es widerstrebt [mir], etwas zu melden, das darauf hinweisen könnte, dass ich schwul bin, weil ich weiß, dass [die Polizei] alles einfach abtut.“*

(Frankreich, schwuler Mann, 42)

## 2.5. Gewalt und Belästigung

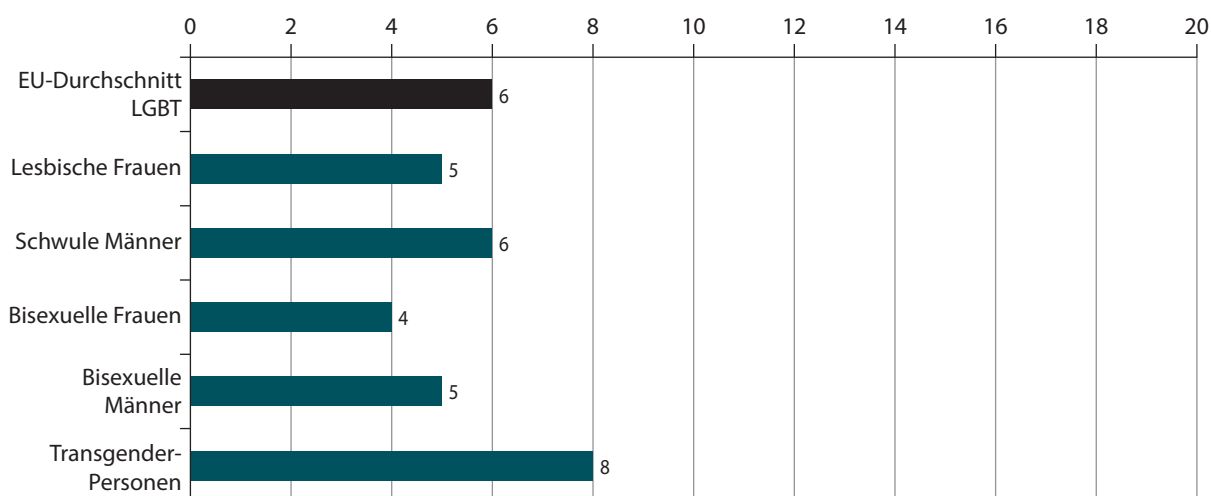
Von Vorurteilen über die wahrgenommene sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität des Opfers geleitete Gewalt- und Straftaten beeinträchtigen die Wahrnehmung des Rechts auf Menschenwürde (Artikel 1 der Charta der Grundrechte der EU), des Rechts auf Leben (Artikel 2 der Charta) und des Rechts auf Unversehrtheit und den Schutz vor Gewalt (Artikel 3 der Charta) durch LGBT-Personen.

*„Auf der Straße bekomme ich dauernd Beschimpfungen oder schlaue Bemerkungen darüber zu hören, dass ich schwul bin.“*

(Irland, schwuler Mann, 39)

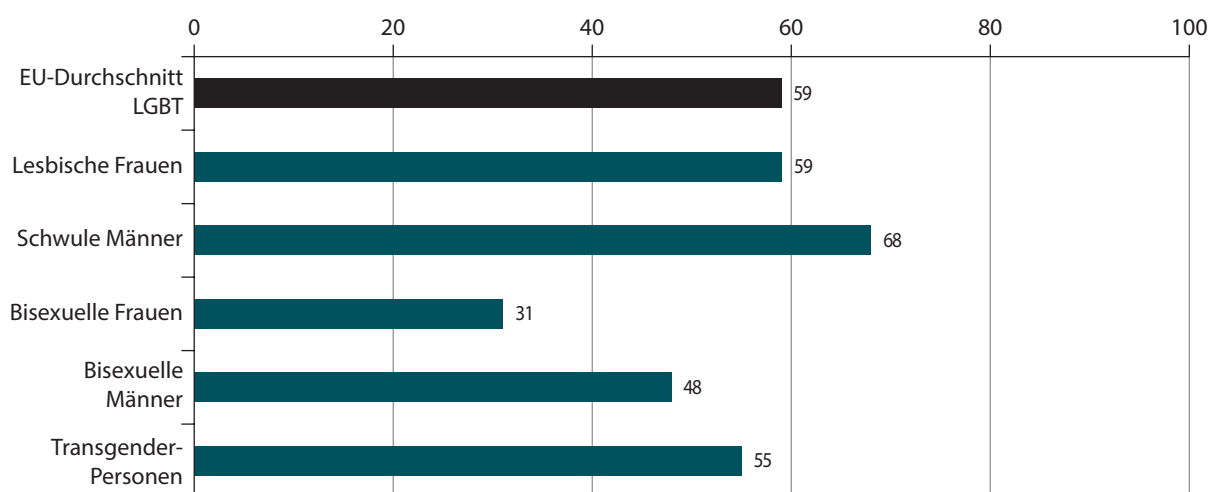
In den vergangenen fünf Jahren wurde ein Viertel (26 %) aller TeilnehmerInnen zuhause oder andernorts angegriffen oder mit Gewalt bedroht. Unter den befragten Transgender-Personen liegt dieser Anteil sogar bei 35 %.

**Abbildung 8: Anteil der Befragten, die angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Angriffen oder der Androhung von Gewalt geworden zu sein, und dies zum Teil oder ausschließlich darauf zurückführten, dass sie als LGBT-Personen wahrgenommen wurden (%)**



Frage FA1\_5: Glauben Sie, dass der LETZTE körperliche/sexuell motivierte Angriff oder die letzte Androhung von Gewalt in den vorangegangenen zwölf Monaten zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen war, dass Sie als LGBT-Person wahrgenommen wurden? Antwort: „Ja“. FA2\_5: Glauben Sie, dass dieser körperliche/sexuell motivierte Angriff oder diese Androhung von Gewalt zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen war, dass Sie als LGBT-Person wahrgenommen wurden? Antwort: „Ja“. FA1/2\_4: Wenn Sie an den LETZTEN/SCHWERWIEGENDSTEN körperlichen/sexuell motivierten Angriff oder die LETZTE/SCHWERWIEGENDSTE Androhung von Gewalt denken, was ist Ihnen passiert? Antwort: 1. Körperlicher Angriff; 2. Sexuell motivierter Angriff; 3. Körperlicher und sexuell motivierter Angriff; 4. Androhung körperlicher Gewalt; 5. Androhung sexueller Gewalt; 6. Androhung sowohl körperlicher als auch sexueller Gewalt. Berechnete Variable. Basis: alle TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU. Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

**Abbildung 9: Anteil der Befragten, die ihre jüngste Gewalterfahrung der vorangegangenen zwölf Monate zum Teil oder ausschließlich darauf zurückführten, dass sie als LGBT-Person wahrgenommen wurden, nach LGBT-Teilgruppe (%)**



Frage FA1\_5: Glauben Sie, dass der LETZTE körperliche/sexuell motivierte Angriff oder die LETZTE Androhung von Gewalt der vorangegangenen zwölf Monate zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen war, dass Sie als [LGBT] wahrgenommen wurden? Antwort: „Ja“. Basis: TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU, die in den vorangegangenen zwölf Monaten vor der Erhebung Opfer von Angriffen oder Androhung von Gewalt wurden. Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

Sechs Prozent aller Befragten erklärten, im letzten Jahr vor der Erhebung Opfer von Angriffen oder der Androhung von Gewalt geworden zu sein, und führten dies zum Teil oder ausschließlich darauf zurück, dass sie als LGBT-Personen wahrgenommen wurden (Abbildung 8). Eine Mehrheit der Befragten, die im vergangenen Jahr Gewalt erfahren hatten (59 %), gab an, der letzte Angriff bzw. die letzte Gewaltandrohung sei zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen gewesen, dass sie als LGBT-Personen wahrgenommen wurden (Abbildung 9).

*„Ich wurde vom Türsteher einer Diskothek angegriffen, der mich ansprach, als ich rausging. Er forderte mich auf, mit ihm nach Hause zu gehen, und als ich ihm sagte, dass ich nicht interessiert bin, fing er an, an meinem Mantel herumzuzerren, und schließlich sagte ich zu ihm: ‚Ich bin nicht interessiert, ich bin lesbisch‘. Daraufhin schlugen er und sein Kollege mir gegen den Kopf, ich wurde ohnmächtig, und als ich aufwachte, hatte ich ein gebrochenes Bein.“*

(Italien, lesbische Frau, 27)

Im letzten Jahr vor der Erhebung wurde ein Fünftel (19 %) aller Befragten Opfer von Belästigungen, die ihrer Einschätzung nach zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen waren, dass sie als LGBT-Personen wahrgenommen wurden. Lesbische Frauen (23 %) und Transgender-Personen (22 %) erklärten am häufigsten, in den vorangegangenen zwölf Monaten belästigt worden zu sein, weil sie als LGBT-Personen wahrgenommen wurden.

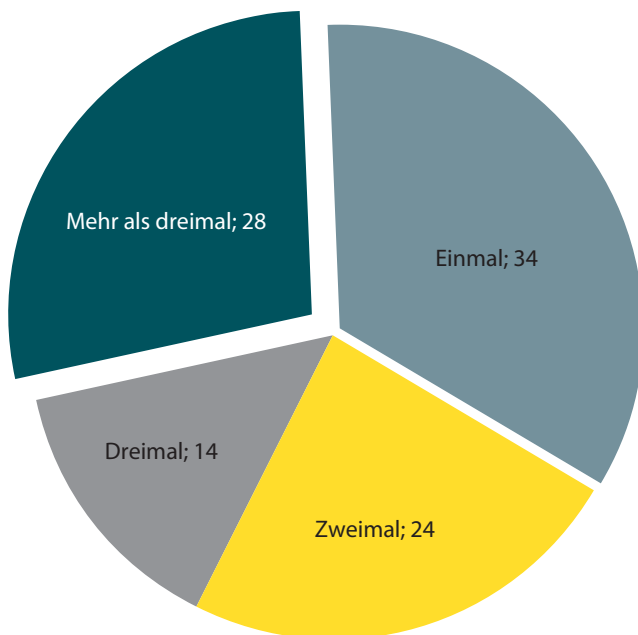
Die Letzte dieser Gewalttaten, zu denen es im vorangegangenen Jahr kam, weil das Opfer als LGBT-Personen wahrgenommen wurde, fand häufig an einem öffentlichen Platz statt und wurde von mehreren Personen begangen, die in der Regel männlich und dem Opfer unbekannt waren. Jedoch wurde jede Fünfzehnte (7 %) der jüngsten Gewalttaten des vorangegangenen Jahres, die darauf zurückzuführen waren, dass das Opfer als LGBT-Personen wahrgenommen wurde, von einem Familienangehörigen oder Haushaltsmitglied des Opfers begangen. Gleiches gilt für den jüngsten Vorfall von Belästigung des vorangegangenen Jahres, der darauf zurückzuführen war, dass das Opfer als LGBT-Person wahrgenommen wurde.

*„Meine Erfahrungen mit Belästigung/Diskriminierung/Gewalt betreffen hauptsächlich zufällige verbale Aggressionen. Sie kommen von unbekanntem Leuten auf der Straße, meistens nachts, meistens Jugendliche, meistens mit einem nichteuropäischen ethnischen Hintergrund. Heute ist es schlimmer als zum Beispiel vor vier Jahren.“*

(Belgien, schwuler Mann, 27)

Etwa drei von zehn aller befragten Transgender-Personen gaben an, innerhalb des vergangenen Jahres häufiger als dreimal Opfer von Gewalt oder der Androhung von Gewalt geworden zu sein (Abbildung 10).

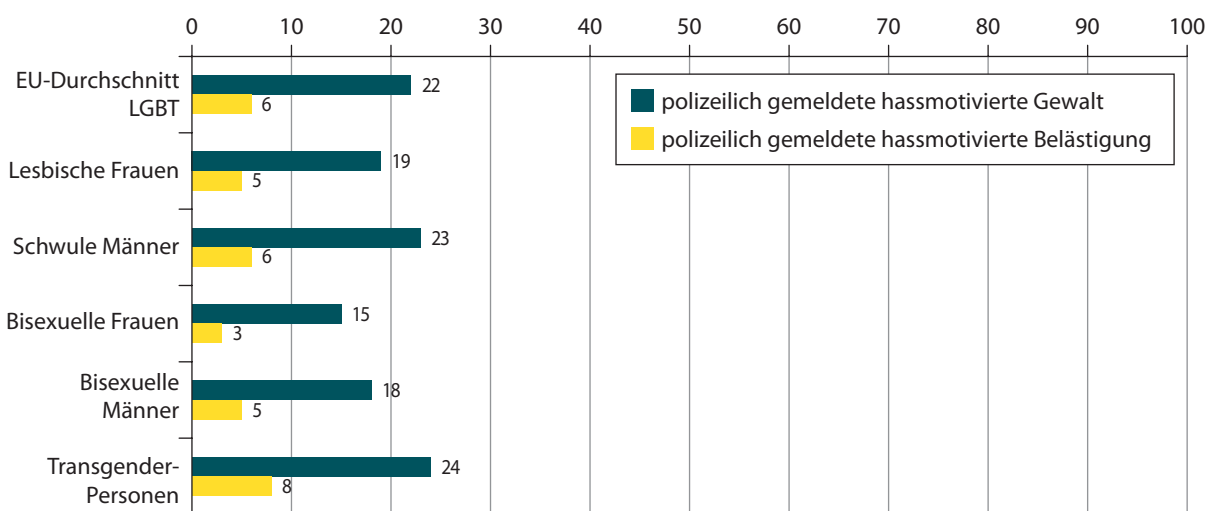
**Abbildung 10: Anteil der Transgender-Personen, die in den vorangegangenen zwölf Monaten einmal oder mehrmals Opfer von Angriffen oder der Androhung von Gewalt wurden (%)**



FA1\_3: Wie oft wurden Sie in den vorangegangenen zwölf Monaten in der Europäischen Union [in dem Land, in dem der letzte körperliche/sexuell motivierte Angriff oder die letzte Androhung von Gewalt stattfand] Opfer eines körperlichen/sexuell motivierten Angriffs oder der Androhung von Gewalt? Basis: TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU, die in den vorangegangenen zwölf Monaten vor der Erhebung Opfer von Angriffen oder der Androhung von Gewalt wurden.

Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

**Abbildung 11: Schwerwiegendster Vorfall von Gewalt oder Belästigung der letzten fünf Jahre, der zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen war, dass das Opfer als LGBT-Person wahrgenommen wurde, und polizeilich gemeldet wurde, nach LGBT-Teilgruppe (%)**



Frage FA2\_5: Glauben Sie, dass dieser körperliche/sexuell motivierte Angriff oder diese Androhung von Gewalt zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen war, dass Sie als [LGBT] wahrgenommen wurden? Antwort: „Ja“. Frage FB2\_5: Glauben Sie, dass dieser Vorfall von Belästigung zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen war, dass Sie als [LGBT-Person] wahrgenommen wurden? Antwort: „Ja“. FA/B2\_11: Haben Sie oder jemand anderes den Vorfall der Polizei gemeldet? Antwort: „Ja“. Basis: TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU, die Opfer körperlicher/sexuell motivierter Angriffe oder der Androhung von Gewalt oder von Belästigung wurden und dies zum Teil oder ausschließlich darauf zurückführten, dass sie als LGBT-Person wahrgenommen wurden.

Quelle: FRA, EU-weite LGBT-Erhebung, 2012

Jede Fünfte (22 %) der schwerwiegendsten Gewalttaten, deren Opfer die Befragten in den vorangegangenen fünf Jahren aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität wurden, wurde polizeilich gemeldet. Nur 6 % der entsprechenden Vorfälle von Belästigung wurden der Polizei zur Kenntnis gebracht (Abbildung 11).

*„Ich erlebe so viel Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, dass das inzwischen zu meinem Alltag gehört.“*

(Litauen, Transgender-Person, bisexuell, 25)

Beinahe die Hälfte der Befragten, die den schwerwiegendsten Vorfall von Gewalt (43 %) oder Belästigung (37 %), dessen Opfer sie in den vorangegangenen fünf Jahren aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität wurden, nicht polizeilich gemeldet haben, gab als Grund dafür ihre Überzeugung an, dass die Polizei in ihrem Fall ohnehin nichts unternehmen werde. Fast ein Drittel (29 %) der Befragten, die den schwerwiegendsten Vorfall von Gewalt, dessen Opfer sie in den vorangegangenen fünf Jahren aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität wurden, nicht gemeldet haben, fürchtete eine homophobe oder transphobe Reaktion der Polizei.

## 2.6. Alltag und soziales Umfeld

Ein pluralistisches und integratives Umfeld, das auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung basiert, wie er in Artikel 20 der Charta der Grundrechte der EU verankert ist, befördert die Schaffung einer Umgebung, in der LGBT-Personen im Sinne von Artikel 11 der Charta über die Freiheit der Meinungsäußerung offen und frei leben und ihre Meinung äußern können.

*„Aus vielen Gründen habe ich es niemals gewagt, ‚mein wahres Ich‘ zu zeigen. Für mich ist es wichtig, dass die Gesellschaft mein wahres Ich nicht kennt, weil ich Angst um mich habe.“*

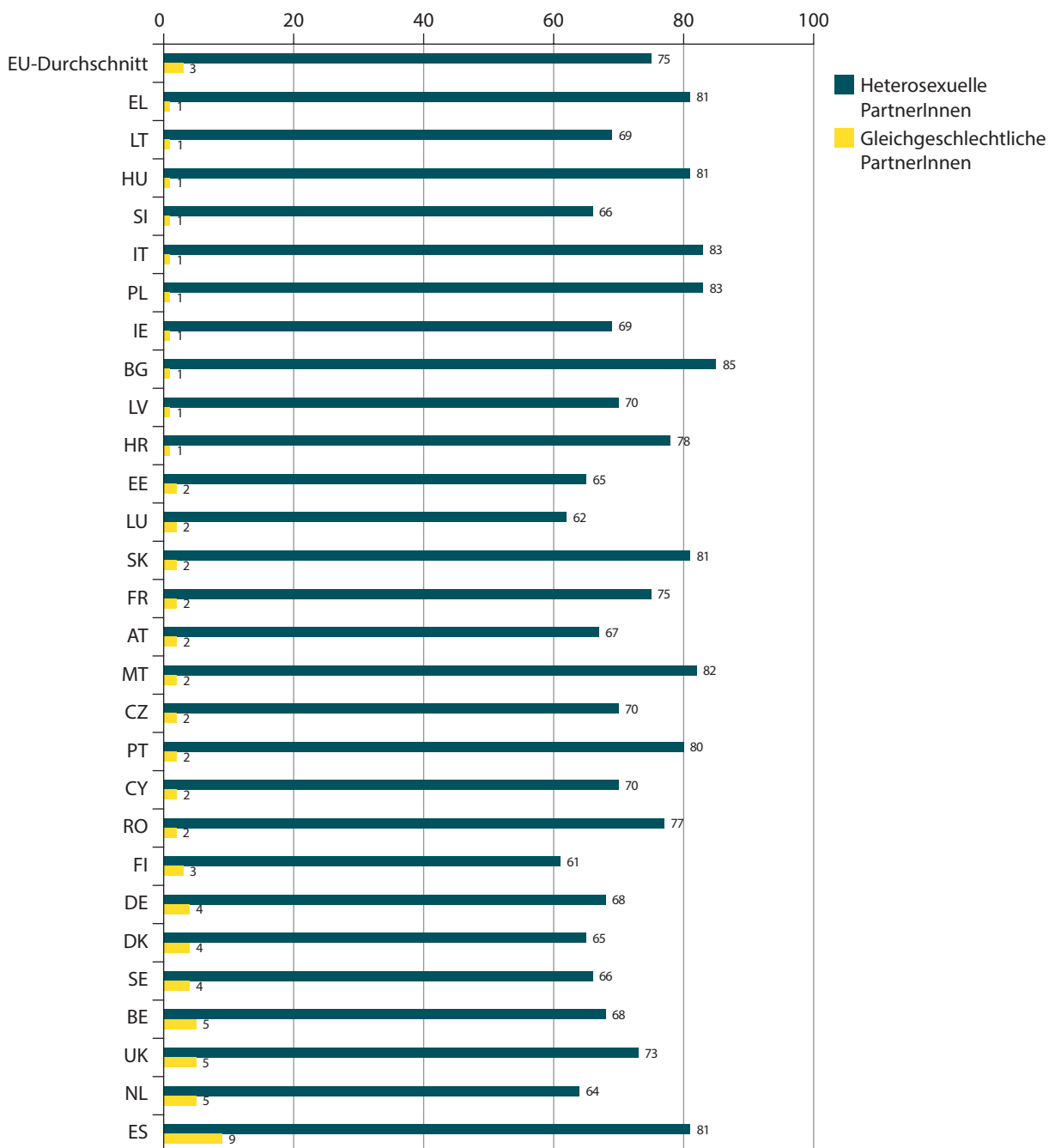
(Bulgarien, bisexueller Mann, 20)

Drei Viertel (75 %) der Befragten waren der Meinung, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung in ihrem Wohnsitzland weit verbreitet sei. Jüngere ErhebungsteilnehmerInnen sowie schwule Männer und Transgender-Personen erklärten am häufigsten, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung in ihrem Land weit verbreitet sei.

Fast die Hälfte (48 %) aller Befragten ging gegenüber keinem oder einigen wenigen ihrer Familienangehörigen offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität um, während drei von zehn (28 %) ErhebungsteilnehmerInnen gegenüber keinem oder einigen wenigen ihrer FreundInnen offen damit umgingen. Nur jede/r fünfte (21 %) Befragte sprach offen mit allen seinen ArbeitskollegInnen oder MitschülerInnen. Bisexuelle Befragte und insbesondere bisexuelle Männer erklärten durchweg weniger häufig, gegenüber allen oder den meisten ihrer Familienangehörigen, FreundInnen oder KollegInnen/MitschülerInnen offen zu sein.

Dies kommt auch in den Antworten der befragten LGBT-Personen zu ihrer Einschätzung zur Verbreitung des Händchenhaltens von Paaren in der Öffentlichkeit zum Ausdruck: Nur 3 % der LGBT-Personen erklärten, das Händchenhalten gleichgeschlechtlicher Paare in der Öffentlichkeit sei in ihrem Land „sehr weit verbreitet“, während 75 % der Befragten das Händchenhalten nicht gleichgeschlechtlicher Paare für sehr weit verbreitet hielten (Abbildung 12).

**Abbildung 12: Anteil der ErhebungsteilnehmerInnen, die erklären, das Händchenhalten gleichgeschlechtlicher und nicht gleichgeschlechtlicher Paare in der Öffentlichkeit sei „sehr weit verbreitet“, nach Land (%)**



Frage B1: Wie weit verbreitet sind Ihrer Auffassung nach die folgenden Situationen in dem Land, in dem Sie leben? E. Händchenhalten gleichgeschlechtlicher Partner in der Öffentlichkeit. F. Händchenhalten heterosexueller Partner in der Öffentlichkeit. Antwort: „Sehr weit verbreitet“.  
 Die Reihenfolge der Länder entspricht der Größe des Anteils der Befragten, die angaben, das Händchenhalten gleichgeschlechtlicher PartnerInnen in der Öffentlichkeit sei sehr weit verbreitet. Basis: alle TeilnehmerInnen der LGBT-Erhebung in der EU.  
 Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012



Mehr als vier Fünftel aller Befragten erklärten, gelegentliche Witze über LGBT-Personen im Alltag seien weit verbreitet, und fast die Hälfte aller ErhebungsteilnehmerInnen war der Auffassung, dass in ihrem Wohnsitzland beleidigende Äußerungen von PolitikerInnen gegenüber LGBT-Personen weit verbreitet seien.

*„Der Großteil der kollektiven Diskriminierung, die ich als Bisexueller erlebt habe, ging von konservativen Politikern oder den Medien aus. In Spanien ist es sehr weit verbreitet, jemanden als schwul (oder Ähnliches) zu bezeichnen, um ihn zu beleidigen.“*

(Spanien, bisexueller Mann, 21)

Zwei Drittel (66 %) der Befragten – in allen EU-Mitgliedstaaten und Kroatien mindestens die Hälfte der Befragten – erklärten, in der Öffentlichkeit nicht mit einem/einer gleichgeschlechtlichen PartnerIn Händchen zu halten, weil sie fürchteten, deswegen angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden. Unter schwulen (74 %) und bisexuellen (78 %) Männern belief sich dieser Anteil sogar auf drei Viertel der Befragten.

*„Ich war schockiert, dass die in der Umfrage gestellten Fragen Erinnerungen [...] an Situationen zurückbrachten (Beleidigungen, Vermeiden bestimmter Plätze, Verheimlichen der sexuellen Ausrichtung), die man tatsächlich als ‚normal‘ empfindet, obwohl sie das natürlich nicht sind.“*

(Niederlande, schwuler Mann, 46)

Die Hälfte aller Befragten (50 %) mied bestimmte Plätze oder Orte aus Angst, wegen ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Geschlechtsidentität angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden. Schwule Männer und Transgender-Personen erklärten am häufigsten, ihr Verhalten diesbezüglich anzupassen. Am häufigsten mieden LGBT-Personen den offenen Umgang mit ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf der Straße und an anderen öffentlichen Plätzen sowie in öffentlichen Räumlichkeiten oder Gebäuden.

*„Ich bin nie zu einer [Schwulen- und Lesben-] Parade gegangen, weil ich Angst hatte, auf der Straße angegriffen zu werden, wie es bei solchen Veranstaltungen für gewöhnlich passiert.“*

(Rumänien, lesbische Frau, 26)





# Zusammenfassung

Die LGBT-Erhebung wurde von April bis Juli 2012 in den 27 EU-Mitgliedstaaten und Kroatien<sup>17</sup> durchgeführt. Es handelt sich dabei um die bislang größte Erhebung ihrer Art, die das bis heute weitreichendste und umfassendste Bild der gelebten Erfahrungen der in der EU und Kroatien lebenden LGBT-Personen vermittelt. Die Daten sind nicht repräsentativ für alle in den 28 von der Erhebung erfassten Ländern lebenden LGBT-Personen. Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse zeigen die kollektiven Erfahrungen der sehr großen Gruppe von Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben. Betrachtet man die Erhebung insgesamt, waren die meisten Befragten männlich, schwul, jung und gut ausgebildet.

## Wer waren die Erhebungsteilnehmer?

Die Umfrage erhob von 93 079 Personen im Alter von mindestens 18 Jahren, die sich selbst als Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender-Personen<sup>18</sup> bezeichneten und in der EU oder Kroatien lebten, Informationen über ihre Erfahrungen mit Diskriminierung, Gewalt und Belästigungen sowie über andere zentrale Fragestellungen. Eine Aufschlüsselung der Stichprobe ist dem begleitenden Bericht *EU LGBT survey – Main results* (auf Englisch) über die wichtigsten Ergebnisse der EU-weiten LGBT-Erhebung zu entnehmen. Einen groben Überblick bietet die folgende Tabelle.

**Tabelle: Überblick über die ErhebungsteilnehmerInnen, nach LGBT-Teilgruppe und Altersgruppe (Gesamtzahlen und prozentuale Anteile)**

	Insgesamt	%	Lesbische Frauen	%	Schwule Männer	%	Bisexuelle Frauen	%	Bisexuelle Männer	%	Transgender-Personen	%
<b>Alter (in Jahren)</b>												
18-24	28 110	30	5 625	37	14 782	26	3 359	52	2 270	32	2 074	31
25-39	39 939	43	6 759	44	25 260	44	2 547	40	2 790	39	2 583	38
40-54	20 236	22	2 399	16	14 224	25	447	7	1 597	22	1 569	23
55+	4 794	5	453	3	3 182	6	71	1	543	8	545	8
Insgesamt	93 079		15 236	16	57 448	62	6 424	7	7 200	8	6 771	7

Quelle: FRA, LGBT-Erhebung in der EU, 2012

<sup>17</sup> Kroatien wurde in diese Erhebung einbezogen, weil es im Verwaltungsrat der FRA Beobachterstatus hat.

<sup>18</sup> Innerhalb der Transgender-Gruppe (6 771 ErhebungsteilnehmerInnen) bildeten Personen, die zum Zeitpunkt der Umfrage transsexuell waren oder eine transsexuelle Vergangenheit hatten (1 813), Transgender-Personen (1 066), Queer-Personen (1 016) und „Sonstige“ (1 683), die größten Teilgruppen. Zwei Drittel (62 %) der befragten Transgender-Personen erklärten, bei der Geburt seien sie männlich gewesen, während 38 % bei der Geburt weiblich waren.

Um Verzerrungen durch überhöhte Anteile einer bestimmten Teilgruppe oder Staatsangehörigkeit an der Stichprobe vorzubeugen, wurden die Daten bei der Berechnung der LGBT-Durchschnittswerte für die EU nach der LGBT-Teilgruppe und dem Wohnsitzland der ErhebungsteilnehmerInnen statistisch gewichtet. Von der Gesamtzahl der ErhebungsteilnehmerInnen lebten beispielsweise 20 271 in Deutschland und 13 255 in Italien; dies entspricht etwa einem Drittel aller befragten LGBT-Personen. Das Gewichtungsverfahren gewährleistet, dass die Auffassungen der teilnehmenden Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen aus den einzelnen Ländern im Rahmen der Erhebungsergebnisse proportional und in tragfähiger Weise entsprechend den Bevölkerungszahlen der jeweiligen Länder dargestellt werden. In diesem Verfahren wurde angenommen, dass die relative Größe der LGBT-Bevölkerung im Alter von mindestens 18 Jahren und die Größen der Gruppen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen innerhalb der gesamten LGBT-Bevölkerung in allen von der Erhebung erfassten Ländern ähnlich hoch waren.

## Wie wurde die Erhebung durchgeführt?

Die ErhebungsteilnehmerInnen füllten anonym einen Online-Fragebogen aus, der über das Internet zugänglich war. Zunächst wurde mittels Screeningfragen geklärt, ob die TeilnehmerInnen für die Erhebung geeignet waren. Nur jene TeilnehmerInnen, die sich selbst als Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender-Personen bezeichneten und erklärten, in einem EU-Mitgliedstaat oder Kroatien zu leben sowie mindestens 18 Jahre alt zu sein, konnten mit der Umfrage fortfahren. Am Ende der Umfrage wurden die Befragten gebeten, einen kurzen Text mit weiteren Angaben zu ihren Erfahrungen zu verfassen. Eine kleine Auswahl von Zitaten aus den 21 944 individuellen Antworten wird in diesem Bericht vorgestellt.

Online-Umfragen sind effektiv, wenn Bevölkerungsgruppen erreicht werden sollen, die mit anderen Mitteln, wie beispielsweise Haustür- oder Telefonumfragen, praktisch nicht in einer Stichprobe erfasst werden können. Zudem verlangen sie von den Befragten nicht, ihre Identität gegenüber Befragern oder Anrufern offenzulegen. Mithilfe dieser Methodik konnte die Erhebung eine sehr große Zahl potenzieller TeilnehmerInnen erreichen, darunter auch jene, die weniger offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität umgehen, sowie jene, die sich womöglich unwohl fühlen, diese Aspekte ihres Privatlebens offenzulegen und Angaben zu sensiblen Themen wie beispielsweise ihren Gewalterfahrungen zu machen. Andererseits weisen Online-Umfragen eine Reihe von Beschränkungen auf.

So wird beispielsweise keine Zufallsstichprobe gezogen und der ungleiche Zugang zum Internet führt unter Umständen dazu, dass Personengruppen, die aus geografischen Gründen oder aufgrund ihres sozialen Hintergrunds limitierten Zugang zum Internet haben, in geringerem Maße in der Erhebung vertreten sind. Im Zuge der Entwicklung und Durchführung der Erhebung wurde sorgfältig darauf geachtet zu gewährleisten, dass die erhobenen Daten von größtmöglicher Qualität waren, um anhand der Antworten der Erhebungsteilnehmer ein vergleichbares Bild von der Situation in der EU und in Kroatien zu zeichnen. Eine ausführliche Erörterung der Methodik ist dem Bericht *EU LGBT survey – Main results* zu entnehmen.

Die FRA konzipierte die Erhebung und beauftragte nach einem offenen Ausschreibungsverfahren Gallup Europe mit deren Durchführung. Diese erfolgte in Zusammenarbeit mit ILGA-Europe, welche die Arbeiten mit ihren nationalen Sachverständigen unterstützte. Die FRA überwachte die Arbeit dieser Organisationen engmaschig und erarbeitete den vorliegenden Bericht. Die Erhebung wurde im Zuge einer gezielten Sensibilisierungskampagne bekannt gemacht. Entsprechende Mitteilungen wurden in den 27 Sprachen veröffentlicht, in denen der Umfragebogen ausgefüllt werden konnte, d. h. in den 22 Amtssprachen der EU (mit Ausnahme des Irischen) sowie auf Katalanisch, Kroatisch, Luxemburgisch, Russisch und Türkisch.

## Welche Fragen wurden in der Erhebung gestellt?

Die LGBT-Erhebung in der EU basierte auf einem umfassenden, ausführlichen Fragebogen aus zehn Abschnitten, die unterschiedliche Themenbereiche zum Gegenstand hatten, wie beispielsweise den Hintergrund der Befragten, ihre Erfahrungen mit Diskriminierung, Gewalt und Belästigung, ihre diesbezüglichen Ansichten sowie ihr Bewusstsein für die eigenen Rechte. Die Beantwortung des Fragebogens dauerte im Durchschnitt 28 Minuten.

Den ErhebungsteilnehmerInnen wurden Fragen über ihre Erfahrungen mit der Wahrnehmung ihrer Grundrechte in den verschiedensten Lebensbereichen gestellt – insbesondere in Beschäftigung und Beruf, im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen sowie beim Zugang zu einer Reihe von öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen wie Cafés und Restaurants, Banken und Geschäften –, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Diskriminierung, Gewalt und Belästigung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität lag. Den Befragten, die sich selbst als Transgender-Personen bezeichneten, wurde eine Reihe zusätzlicher Fragen gestellt.



Des Weiteren wurden Fragen gestellt, die Einblicke in den sozialen Kontext ermöglichen sollten, in dem Diskriminierung, Gewalt und Belästigung stattfinden. Die Fragen bezogen sich in erster Linie auf Rechte, die nach dem EU-Recht geschützt sind und in der Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität genannt werden.

Der Wortlaut einer Reihe von Fragen wurde entsprechend der LGBT-Teilgruppe angepasst, der sich die einzelnen Befragten selbst zugeordnet hatten. So wurden beispielsweise lesbische Erhebungsteilnehmerinnen zu ihren persönlichen Erfahrungen als Lesben befragt: „Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund der Tatsache, dass Sie lesbisch sind, in einer der folgenden Situationen diskriminiert gefühlt?“

Um die Befragten bei der Beantwortung der Fragen zu unterstützen, wurde in der Erhebung die Bedeutung zentraler Begriffe mittels einer Formulierung erläutert, die im Zuge der EU-MIDIS-Erhebung der FRA vereinbart und getestet worden war. Vor den Fragen zur Diskriminierung erhielten die Befragten die folgende Information: „Mit Diskriminierung meinen wir, dass eine

Person aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Ausrichtung, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, oder aus einem anderen Grund schlechter behandelt wird als andere Personen. Zum Beispiel handelt es sich um Diskriminierung, wenn einer Frau bei gleicher Eignung und Erfahrung am Arbeitsplatz nicht die gleichen Chancen auf beruflichen Aufstieg eingeräumt werden wie einem Mann.“

Den Fragen zur Belästigung wurde die folgende Erklärung vorangestellt: „Mit ‚Belästigung‘ meinen wir unerwünschtes und störendes Verhalten ohne tatsächliche Gewaltanwendung oder Androhung von Gewalt, wie z. B. Beschimpfungen oder Spott.“ Darüber hinaus wurde im Zuge der Umfrage klargestellt, dass bei Antworten auf Fragen zu den „schwerwiegendsten“ Vorfällen von Gewalt oder Belästigung Bezug auf den Vorfall genommen werden sollte, der die „körperlich oder psychisch“ bzw. „psychisch oder emotional“ stärksten Folgen für das Opfer hatte. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Erhebung an Vorfälle erinnert wurde, welche die Befragten als Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung empfunden haben und die nicht notwendigerweise in einem Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren als solche festgestellt wurden.

### ***Künftige Arbeiten zu den Grundrechten von LGBT-Personen***

Die FRA erhebt und analysiert weiterhin Daten über die Grundrechte von LGBT-Personen. Im Jahr 2013 wird eine Erhebung unter BeamtInnen, PolizistInnen, Lehrkräften und MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens durchgeführt, um zu untersuchen, wie diese im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit den Rechten von LGBT-Personen umgehen.



# Bibliografie

Auf alle Hyperlinks wurde letztmals am 17. April 2013 zugegriffen.

## Berichte der FRA

FRA (2008), *Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation and gender identity in the EU Member States: Part I – Legal Analysis*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (Amt für Veröffentlichungen), verfügbar unter <http://fra.europa.eu/en/publication/2010/homophobia-and-discrimination-grounds-sexual-orientation-eu-member-states-part-i>.

FRA (2009a), *Homophobia and discrimination on grounds of sexual orientation in the EU Member States Part II: the social situation*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/de/publication/2008/gleichgeschlechtliche-lebenspartnerschaften-freier-personenverkehr-fur-eu-burger>.

FRA (2009b), *Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS): Bericht über die wichtigsten Ergebnisse*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/de/publication/2012/eu-midis-bericht-ber-die-wichtigsten-ergebnisse>.

FRA (2010), *Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität*, Aktualisierung 2010, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/de/publication/2010/homophobie-transphobie-und-diskriminierung-aufgrund-der-sexuellen-ausrichtung-und>.

FRA (2011), *Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten. Zusammenfassung der Ergebnisse, Entwicklungen, Herausforderungen und vielversprechenden Praktiken*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/de/publication/2011/homophobie-transphobie-und-diskriminierung-aufgrund-der-sexuellen-ausrichtung-und>.

FRA (2012a), *Die Situation der Roma in elf EU-Mitgliedstaaten. Umfrageergebnisse auf einen Blick*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/de/publication/2013/die-situation-der-roma-elf-eu-mitgliedstaaten-umfrageergebnisse-auf-einen-blick>.

FRA (2012b), *Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen in der EU – Schritte zu mehr Gleichbehandlung*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/en/publication/2012/access-justice-cases-discrimination-eu-steps-further-equality>.

FRA (2012c), *EU-MIDIS: Daten kurz gefasst 6: Minderheiten als Opfer von Straftaten*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/de/publication/2013/eu-midis-daten-kurz-gefasst-6-minderheiten-als-opfer-von-straftaten>.

FRA (2012d), *Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/de/publication/2013/hasskriminalitat-der-europaischen-union-sichtbar-machen-die-rechte-der-opfer>.

FRA (2013), *EULGBT survey data explorer* (online), verfügbar unter <http://fra.europa.eu/en/lgbt-survey-results>.

FRA (2014), *EU LGBT survey – European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey – Main results*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, verfügbar unter <http://fra.europa.eu/en/publication/2013/eu-lgbt-survey-main-results>.

## Weitere Grundlagentexte

Rat der Europäischen Union (2008), Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, ABl. L 328 vom 6. Dezember 2008, S. 55.

Europäische Kommission (2010), *Strategie zur wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die Europäische Union*, KOM(2010) 573 endgültig, Brüssel, 19. Oktober 2010.

Frankreich, Premierminister (2012), *Programme d'actions gouvernemental contre les violences et les discriminations commises à raison de l'orientation sexuelle ou de l'identité de genre*, 31. Oktober 2012, verfügbar unter [http://femmes.gouv.fr/wp-content/uploads/2012/11/violence\\_v5+\\_06-2011.pdf](http://femmes.gouv.fr/wp-content/uploads/2012/11/violence_v5+_06-2011.pdf).

International Commission of Jurists (ICJ) (2007), *Yogyakarta Principles – Principles on the application of international human rights law in relation to sexual orientation and gender identity*, März 2007, verfügbar unter [www.refworld.org/docid/48244e602.html](http://www.refworld.org/docid/48244e602.html).



Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

**LGBT-Erhebung in der EU –  
Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union**  
Ergebnisse auf einen Blick

2014 – 35 S. – 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-9239-172-0

doi: 10.2811/37510

Zahlreiche Informationen über die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte finden Sie im Internet. Die Informationen können über die FRA-Website ([fra.europa.eu](http://fra.europa.eu)) abgerufen werden.

## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union  
([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)),  
über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/europedirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/europedirect/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

### **Kostenpflichtige Abonnements:**

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union  
([http://publications.europa.eu/others/agents/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm)).

## HELPING TO MAKE FUNDAMENTAL RIGHTS A REALITY FOR EVERYONE IN THE EUROPEAN UNION

Da kaum vergleichbare Daten über die Wahrung, den Schutz und die Verwirklichung der Grundrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) verfügbar waren, ließ die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) eine EU-weite Online-Erhebung über die Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung, Gewalt und Belästigungen durchführen. Die Erhebungsergebnisse bieten wertvolle Belege dafür, wie LGBT-Personen in der EU und Kroatien vorurteilsgeleitete Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in unterschiedlichen Lebensbereichen erfahren, darunter in Beschäftigung und Beruf, im Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungswesen sowie beim Zugang zu anderen Dienstleistungen. Die Ergebnisse zeigen, dass viele ihre Geschlechtsidentität verbergen oder bestimmte Örtlichkeiten aus Furcht meiden. Andere werden aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität Opfer von Diskriminierung oder sogar Gewalt. Die meisten jedoch melden derartige Vorfälle nicht bei der Polizei oder anderen zuständigen Behörden. In diesem Bericht werden die Erhebungsergebnisse vorgestellt und analysiert, und gemeinsam mit dem begleitenden Bericht *EU LGBT survey – Main results* soll er die Organe und Mitgliedstaaten der EU bei der Ermittlung der grundrechtlichen Probleme unterstützen, mit denen die in der EU und Kroatien lebenden LGBT-Personen konfrontiert sind. Somit kann er für die Entwicklung wirksamer und gezielter gesetzlicher und politischer Maßnahmen herangezogen werden, die den Bedürfnissen von LGBT-Personen gerecht werden und den Schutz ihrer Grundrechte gewährleisten.



Amt für Veröffentlichungen

---

### FRA – AGENTUR DER EUROPEAN UNION FÜR GRUNDRECHTE

Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich

Tel: +43 158030-0 – Fax: +43 158030-699

[fra.europa.eu](http://fra.europa.eu) – [info@fra.europa.eu](mailto:info@fra.europa.eu)

[facebook.com/fundamentalrights](https://facebook.com/fundamentalrights)

[linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency](https://linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency)

[twitter.com/EURightsAgency](https://twitter.com/EURightsAgency)

ISBN 978-92-9239-172-0

